

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

51. Jahrgang

31. Juli 2019

Nummer 31

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Montag, dem 18.03.2019, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachennummer 1912200NO2	
Sitzung	Rat - Fragestunde - X/45.	
Sitzungstag	18.03.2019	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal - Sondersitzung -	
Beginn	18:00	Uhr
Ende	18:05	Uhr

Seite

Große Anfragen

GA 1	Drucksachen-Nr.: 1910781 Große Anfrage: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 05.03.2019 Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn und den damit verbundenen Kostensteigerungen - Fragenkatalog	803
GA 2	Drucksachen-Nr.: 1910781NV2 Große Anfrage: Die Sozialliberalen Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr.Carsten Euwens vom 11.03.2019 Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Fragenkatalog	808
GA 3	Drucksachen-Nr.: 1910855 Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 13.03.2019 Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle	818

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

GA 1

Drucksachen-Nr.: [1910781](#)

**Große Anfrage: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 05.03.2019
Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn und den damit verbundenen
Kostensteigerungen - Fragenkatalog**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Seit wann ist der Verwaltung der vertrauliche Bericht der Projektsteuerer bekannt?
2. Stimmt es, dass die Projektsteuerer und die Verwaltung davon ausgegangen sind, dass Baufirmen auf der Baustelle arbeiten, die den Auftrag nicht schriftlich angenommen haben?
3. Haben mehrere Firmen die Aufträge gekündigt, weil der Baubeginn zeitlich zu weit von dem ursprünglich vorgesehenen Baubeginn abgewichen ist und benötigte Unterlagen nicht vorlagen.
4. Besteht die Gefahr der Bauunterbrechung nach § 6 Abs. 7 VOB/B von mehr als 3 Monaten und haben bereits Auftragnehmer für diesen Fall angekündigt den Auftrag zu kündigen?
5. Wenn ja, gibt es bereits Schadensersatzansprüche dieser Handwerker?
6. Gibt es jetzt eine komplett fertiggestellte Ausführungsplanung für alle Gewerke?
7. Stimmt die Aussage, dass das beauftragte Planungsbüro Verwaltung und Projektsteuerer über Monate getäuscht und wenn ja in welcher Hinsicht?
8. Wann ist den Projektsteuerern dies aufgefallen?
9. Wieso haben Projektsteuerer und Verwaltung die zuständigen Gremien bisher nicht informiert, obwohl man auf Grund der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich sehr sensibel sein muss?
10. Stimmt es, dass die Projektsteuerer sich zurzeit nicht in der Lage sehen die endgültigen Projektkosten zu prognostizieren?
11. Wann wurde die Verwaltungsspitze von den neuerlichen Problemen bezüglich Kosten- und Zeitrahmen informiert?
12. Wann ist mit der Fertigstellung der Beethovenhalle nach den neuesten Erkenntnissen zu rechnen? Wie lange kann es im schlimmsten Fall dauern, bis die Beethovenhalle betriebsbereit fertiggestellt ist?
13. Welche Auswirkungen hat die neuerliche Zeitverzögerung auf die baulichen Maßnahmen an der Oper? Welche Kosten entstehen für die Maßnahmen in der Oper, die eine Weiterführung des Spiel- und Konzertbetriebs bis zur Fertigstellung der Beethovenhalle und dem Beginn umfassender Renovierungsmaßnahmen bzw. Neuerrichtung der Oper möglich machen?
14. Sind die jetzt aufgetretenen Probleme beim Bauablauf und die Überschreitung des Zeit- und Kostenrahmens, hauptsächlich durch die, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung beschlossene, aufwendige Sanierung entstanden? (Absenkung des Bodens im Studio, Anbau eines Gebäudes)
15. Wie hoch sind die Mehrkosten, die auf Grund unzureichender Planung entstanden sind?
16. Welche Regressmöglichkeiten gibt es gegen die unterschiedlichen Beteiligten (Planungsbüro, Projektsteuerer, Baufirmen) wegen mangelhafter Leistung?
17. Es wurde schon seit über einem Jahr Kritik an der Arbeit der Projektplaner geübt. Hat die Verwaltung bereits eruiert, ob und wie schnell ein neues Planungsbüro mit den Arbeiten beginnen könnte und welche Mehrkosten dadurch entstehen?
18. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle pro Monat, die die Beethovenhalle später eröffnet wird?
19. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle vom ursprünglichen Fertigstellungstermin bis zum jetzt prognostizierten 2022?
20. Müssen bereits geplante Veranstaltungen abgesagt werden?
21. Wenn ja, können sie in anderen städtischen Hallen durchgeführt werden?
22. Welche weiteren Risiken gibt es noch?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu den seitens der SPD-Fraktion formulierten Fragen wie folgt Stellung:

Zu

1. Seit wann ist der Verwaltung der vertrauliche Bericht der Projektsteuerer bekannt?

Antwort:

Der Vorabzug des Entscheidungsvorschlages bzgl. der Handlungsoptionen zum weiteren Vorgehen bei der Fertigstellung der Beethovenhalle ist am Freitag, dem 15.02.2019, durch Drees & Sommer an den Bauherrn SGB übermittelt worden.

2. Stimmt es, dass die Projektsteuerer und die Verwaltung davon ausgegangen sind, dass Baufirmen auf der Baustelle arbeiten, die den Auftrag nicht schriftlich angenommen haben?

Antwort:

Alle auf der Baustelle tätigen Unternehmen sind selbstverständlich auch vertraglich durch den Bauherrn beauftragt. Vielmehr wurde im Rahmen der Terminplanbesprechungen deutlich, dass bauausführende Unternehmen, die ausweislich des Terminplanes hätten auf der Baustelle tätig sein müssen, weder dort tätig waren noch an den diesbezüglichen Baubesprechungen teilnahmen.

3. Haben mehrere Firmen die Aufträge gekündigt, weil der Baubeginn zeitlich zu weit von dem ursprünglich vorgesehenen Baubeginn abgewichen ist und benötigte Unterlagen nicht vorlagen?

Antwort:

Kurz vor dem Jahreswechsel 2018/2019 ist es zu Kündigungserklärungen der Auftragnehmer von Ausbaugewerken, konkret der Gewerke Elektrotechnik, Heizungs-/Kältetechnik und Raumluftechnik, gekommen. Das mit der Ausführung der beiden letztgenannten Gewerke beauftragte Unternehmen begründete die Kündigungen mit einer vollständigen Unterbrechung ihrer Vertragsleistungen in den der Kündigung vorausgehenden drei Monaten. Aus Sicht der Verwaltung sprachen jedoch gute Gründe gegen die Berechtigung der Kündigung dieser Gewerke, da eine vollständige Unterbrechung nicht vorlag.

4. Besteht die Gefahr der Bauunterbrechung nach § 6 Abs. 7 VOB/B von mehr als 3 Monaten und haben bereits Auftragnehmer für diesen Fall angekündigt den Auftrag zu kündigen?

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

5. Wenn ja, gibt es bereits Schadensersatzansprüche dieser Handwerker?

Antwort:

Ja, mehrere bauausführende Firmen haben ggf. bestehende Ansprüche wegen Anfangsverzögerung sowie wegen Bauzeitverlängerung im Rahmen baubetrieblicher Nachträge gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht. Die Verwaltung führt diese geltend gemachten Forderungen nach Eintrittswahrscheinlichkeit quotial in ihrer Prognose als Bestandteil der Mitteilungsvorlage zum aktuellen Projektstand bei der Beethovenhalle für die gleiche Sitzung auf. In der Vergangenheit ist dies bereits nachrichtlich erfolgt (vgl. Mitteilungsvorlage, DS-Nr.: 1813103).

6. Gibt es jetzt eine komplett fertiggestellte Ausführungsplanung für alle Gewerke?

Antwort:

Eine komplett fertiggestellte Ausführungsplanung für alle Gewerke liegt nicht vor und kann kurzfristig nicht erwartet werden. Derzeit wird die Fertigstellung der Ausführungsplanung für Rohbau, Fassade und Dach fokussiert. Hierzu finden intensive Gespräche zwischen Bauherrn, Planer, Projektsteuerung und den bauausführenden Firmen statt, um festzustellen, welche Planunterlagen von diesen für die jeweiligen Gewerke benötigt werden. Konkrete Angaben über den Zeitpunkt einer voraussichtlichen Fertigstellung der kompletten Ausführungsplanung sind derzeit nicht möglich.

7. Stimmt die Aussage, dass das beauftragte Planungsbüro Verwaltung und Projektsteuerer über Monate getäuscht und wenn ja in welcher Hinsicht?

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8. Wann ist den Projektsteuerern dies aufgefallen?

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

9. Wieso haben Projektsteuerer und Verwaltung die zuständigen Gremien bisher nicht informiert, obwohl man auf Grund der bisherigen Erfahrungen in diesem Bereich sehr sensibel sein muss?

Antwort:

Der Bauherr hat den besagten Terminplan am 14.01.2019 ebenfalls erhalten. Dieser wurde, wie unter Ziffer 8. bereits erläutert, zunächst durch den Projektsteuerer überprüft. Gravierende Auswirkungen auf die Projektlaufzeit waren dem Bauherrn zu diesem Zeitpunkt nicht ersichtlich, weshalb auch kein Anlass gesehen wurde, die Politik umgehend über die Umstände und Defizite in der Planungskoordination zu informieren. Diese dezidierte Berichterstattung erfolgt bekanntermaßen regelmäßig im Rahmen der Berichte für die politischen Gremien.

10. Stimmt es, dass die Projektsteuerer sich zurzeit nicht in der Lage sehen die endgültigen Projektkosten zu prognostizieren?

Antwort:

Die Projektsteuerung aktualisiert die Prognose der Projektkosten fortlaufend und hat auch die Kostenauswirkungen aus den aktuellen Projektgeschehnissen in der Kostenprognose gem. VOB/B erfasst. Es handelt sich bei den Kostenprognosen der Projektsteuerung um Annahmen. Eine exakte Bezifferung der endgültigen Projektkosten ist gegenwärtig nicht möglich und hängt im Wesentlichen davon ab, mit welcher Bauumsetzungsstrategie das Projekt künftig weiterverfolgt wird.

11. Wann wurde die Verwaltungsspitze von den neuerlichen Problemen bezüglich Kosten- und Zeitrahmen informiert?

Antwort:

Der Projektsteuerer hat im Rahmen der Prüfung der vom Objektplaner vorgelegten Terminplanung eine eigene, indikative Zeitplanung erstellt, um die im Terminplan des Objektplaners enthaltenen Fehler zu kompensieren und eine Orientierung zu erhalten, welches Fertigstellungsdatum sich unter Berücksichtigung der aktuellen Projektsituation ergeben könnte. Diese indikative Zeitplanung wurde am 11.02.2019 im Bauherrnteam zusammen mit dem externen Projektsteuerer diskutiert. Im Anschluss an diesen fachlichen Austausch wurden am selben Tag der Oberbürgermeister und der Stadtdirektor über die Entwicklung in Kenntnis gesetzt.

12. Wann ist mit der Fertigstellung der Beethovenhalle nach den neuesten Erkenntnissen zu rechnen? Wie lange kann es im schlimmsten Fall dauern, bis die Beethovenhalle betriebsbereit fertiggestellt ist?

Antwort:

Die Projektsteuerung geht derzeit aufgrund aktueller Projektereignisse davon aus, dass eine Übergabe des Gebäudes für die Einregulierung und Vorbereitung des Gebäudebetriebes nicht vor Sommer 2022 möglich sein wird.

Unabhängig von den Auswirkungen einer möglichen Änderung der Projektabwicklungsstrategie sind weitere Kündigungen der Baufirmen auf Basis der § 6 Abs. 7 VOB/B angekündigt und zu befürchten. Insofern kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Fertigstellungstermin deutlich höhere Terminverschiebungen erfahren wird.

13. Welche Auswirkungen hat die neuerliche Zeitverzögerung auf die baulichen Maßnahmen an der Oper? Welche Kosten entstehen für die Maßnahmen in der Oper, die eine Weiterführung des Spiel- und Konzertbetriebs bis zur Fertigstellung der Beethovenhalle und dem Beginn umfassender Renovierungsmaßnahmen bzw. Neuerrichtung der Oper möglich machen?

Antwort:

Derzeit hat die Verzögerung keine Auswirkungen auf die Baumaßnahmen an der Oper. Dort soll noch der Beschluss zum Bürgerbeteiligungsverfahren getroffen werden, so dass mit einem Ergebnis vor Sommer 2020 nicht zu rechnen ist. Mit den anschließend notwendigen

Ausschreibungsverfahren für die Planer und der dann erst beginnenden Planung ist mit einem Baubeginn in diesem Zeitraum nicht zu rechnen.

Mit der Mitteilungsvorlage DS.-Nr. 1910781: „Theater Bonn hier: Maßnahmen zur Sicherung des Spielbetriebs und des Brandschutzes“ wurden die anstehenden Maßnahmen für die Oper zur Sicherung des Spielbetriebs und das Beethovenjubiläumsjahr dargestellt. Diese verändern sich nicht. Allerdings können aufgrund der Substanz und des Alters insbesondere der technischen Anlagen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen notwendig werden, um den Spielbetrieb zu gewährleisten.

14. Sind die jetzt aufgetretenen Probleme beim Bauablauf und die Überschreitung des Zeit- und Kostenrahmens, hauptsächlich durch die, entgegen dem Vorschlag der Verwaltung beschlossene, aufwendige Sanierung entstanden? (Absenkung des Bodens im Studio, Anbau eines Gebäudes)

Antwort:

Ob die jetzt aufgetretenen Probleme im Bauablauf und in der Baugrundsituation auch im Falle einer anderen Umsetzungsvariante eingetreten wären, lässt sich nicht belastbar feststellen, da keine andere Variante durchgeplant worden ist.

Die Probleme, die sich bei der derzeitigen Sanierungsvariante aus der vorhandenen Bausubstanz ergeben haben, wären in vergleichbarer Weise bei der reduzierten Sanierung auch aufgetreten. Insbesondere da eine technische Gebäudeausrüstung nach dem heutigen Stand der Technik mehr Raumbedarf erfordert als die vorhandene Gebäudekubatur bietet. Der Eingriff in den Untergrund hätte vermutlich reduzierter erfolgen können und hätte damit auch die Untergrundprobleme in der Bauausführung reduziert. Die übrigen Risiken, die zur Kostensteigerung und Zeitverzögerung beigetragen haben (Auslastung der Bauwirtschaft, schwierige Planungsaufgabe) hätten vermutlich prozentual zu vergleichbaren Entwicklungen in der Zeit und in den Kosten geführt.

15. Wie hoch sind die Mehrkosten, die auf Grund unzureichender Planung entstanden sind?

Antwort:

Mehrkosten die aufgrund unzureichender Planung entstanden sind, lassen sich derzeit nicht zuverlässig ermitteln. Dies wäre nur annäherungsweise und nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Verwaltung verfolgt derzeit als primäres Ziel die zügige Fortsetzung des Bauprojektes und konzentriert alle Ressourcen auf diese Aufgabe. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sie, das Thema der durch Planungsdefizite entstandenen Mehrkosten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzugreifen.

16. Welche Regressmöglichkeiten gibt es gegen die unterschiedlichen Beteiligten (Planungsbüro, Projektsteuerer, Baufirmen) wegen mangelhafter Leistung?

Antwort:

Sofern vertragliche Verpflichtungen durch einen Projektbeteiligten in schuldhafter Weise verletzt werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den jeweiligen Verursacher wegen der dadurch auf Seiten der Stadt entstandenen Schäden in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung befindet sich hierzu in fortlaufender Abstimmung mit ihren anwaltlichen Beratern.

17. Es wurde schon seit über einem Jahr Kritik an der Arbeit der Projektplaner geübt. Hat die Verwaltung bereits eruiert, ob und wie schnell ein neues Planungsbüro mit den Arbeiten beginnen könnte und welche Mehrkosten dadurch entstehen?

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

18. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle pro Monat, die die Beethovenhalle später eröffnet wird?

Antwort:

Die nach der Sanierung zu erwartenden Einnahmen können noch nicht abschließend prognostiziert werden. Es ist aber zu erwarten, dass der Betrieb der Beethovenhalle nicht kostendeckend möglich sein wird. Somit muss nicht von „Einnahmeausfällen“ ausgegangen werden.

19. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle vom ursprünglichen Fertigstellungstermin bis zum jetzt prognostizierten 2022?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort auf Frage 18 verwiesen. Einnahmeausfälle sind nicht zu erwarten, da ab dem Fertigstellungstermin Aufwendungen für den Betrieb der Beethovenhalle entstehen, die mit den erwarteten Einnahmen mindestens gleichzusetzen sind.

20. Müssen bereits geplante Veranstaltungen abgesagt werden?

Antwort:

Nein, nach heutigem Stand nicht, da die BonnCC aufgrund des unklaren Fertigstellungstermins noch keine Veranstaltungsverträge für die Beethovenhalle abgeschlossen hat. Veranstaltungen aus der Beethovenhalle werden zudem im WorldCCBonn durchgeführt. Das **Beethovenfest Bonn** ging bisher davon aus, dass die Beethovenfeste 2021 und 2022 in der sanierten Beethovenhalle (Hauptspielstätte) durchgeführt werden. Die übliche terminliche Festlegung würde folgende Zeiträume umfassen:

- 2021: 10.9.2021 bis 3.10.2021
- 2022: 2.9.2022 bis 25.9.2022.

In diesem Zeitrahmen werden üblicherweise 10 bis 15 Hauptveranstaltungen des Beethovenfestes geplant und durchgeführt. Konkrete Konzertplanungen für 2021 und 2022 gibt es angesichts der unklaren Spielstätten-situation nicht, gleichwohl ist das Beethovenfest mit Agenturen, Klangkörpern und Solisten über die vorstehend genannten Zeiträume im Gespräch.

Das **Beethoven Orchester Bonn** muss bis 2021 keine Veranstaltungen absagen, da es die Saison 2020/21 mit den Konzerten in der Oper bzw. anderen Ausweichspielstätten geplant hat. Die fortgesetzte Nutzung der Oper als Ausweichspielstätte bedeutet allerdings sowohl für das Beethoven Orchester Bonn als auch für das Theater Bonn erhöhten Aufwand und planerische Einschränkungen.

21. Wenn ja, können sie in anderen städtischen Hallen durchgeführt werden?

Antwort:

Das WCCB steht in den beiden Jahren nach erster Prüfung jeweils ab Mitte August bis spätestens zum 12.9.2021 bzw. bis spätestens zum 9. September 2022 zur Verfügung. Eine zeitliche Verlegung der Beethovenfeste 2021 und 2022 in den August sieht die Leitung des Beethovenfestes kritisch. Andere städtische und auch nicht-städtische Hallen vergleichbarer Größenordnung sollten aus Sicht der Int. Beethovenfeste Bonn gGmbH zeitnah auf ihre Eignung geprüft und vorsorglich reserviert werden.

22. Welche weiteren Risiken gibt es noch?

Antwort:

Über die bisher in den Projektberichten skizzierten Risiken hinaus geht die Projektsteuerung aufgrund der aktuellen Projektsituation von folgenden zusätzlichen Projektrisiken aus:

Ifd.-Nr.	Bezeichnung Kostenrisiko	Kostenrisiken in € netto	Eintrittswahrscheinlichkeit
1	Baupreissteigerung bei Neuausschreibung Raumluftechnik	725.000,00	sehr wahrscheinlich
2	Baupreissteigerung bei Neuausschreibung Heizungs- und Kältetechnik	525.000,00	sehr wahrscheinlich
3	Baupreissteigerung bei Neuausschreibung Elektrotechnik	600.000,00	sehr wahrscheinlich
4	Baupreissteigerung bei Kündigungen Baufirmen	5.500.000,00	sehr wahrscheinlich

Ifd.-Nr.	Bezeichnung Kostenrisiko	Kostenrisiken in € netto	Eintrittswahrscheinlichkeit
5	Änderung Projektabwicklung (Neubeauftragung Planungsbeteiligte)	1.500.000,00	wahrscheinlich
6	Baunebenkosten für Neuausschreibung und Vergabe im Falle von Firmenkündigungen	500.000,00	sehr wahrscheinlich
7	Honoraransprüche wegen verlängerter Projektlaufzeit	2.000.000,00	sehr wahrscheinlich
Summe aktuell in Kostenverfolgung erfasster kostensteigernder Risiken:		11.350.000,00	
		Definition Wahrscheinlichkeit	
		unwahrscheinlich	selten, gelegentlich, unüblicherweise, unmöglich
		wahrscheinlich	regelmäßig, häufig, üblicherweise, möglicherweise
		sehr wahrscheinlich	oft, sehr häufig, ständig, gesichert
		eingetreten	Risiko bereits voll oder teilweise eingetreten.

GA 2

Drucksachen-Nr.: [1910781NV2](#)

**Große Anfrage: Die Sozialliberalen Stv. Felix Kopinski Stv. Sebastian Kelm Stv. Dr.Carsten Euwens vom 11.03.2019
Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle
Fragenkatalog**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

A. Information des Rates

1. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, welche Rechte die Stadtverordneten im Hinblick auf eine umfassende Information wesentlicher Verwaltungsvorgänge haben? Wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt der Oberbürgermeister den unterschiedlichen Informationsanspruch von Stadtverordneten und Öffentlichkeit?
3. Wie gedenkt die Verwaltung, dem gesetzlich verbrieften Informationsanspruch der Stadtverordneten in Zukunft gerecht zu werden?
4. Wie stellt der Oberbürgermeister sicher, dass alle Stadtverordneten über den gleichen Informationsstand über Verwaltungsvorgänge verfügen?
5. Welche Personen in der Verwaltung hatten Zugriff auf die Analyse des Projektsteuerers Drees & Sommer Köln GmbH, auf die sich die aktuelle Berichterstattung des Bonner Generalanzeigers bezieht?
6. Welche Fraktionen und/oder Stadtverordnete hatten Kenntnis von der Analyse, bzw. Zugriff darauf?

B. Zuständigkeiten

1. Trifft es zu, dass die Stadt Bonn Bauherrin der Sanierungsmaßnahmen der Beethovenhalle ist?
2. Welche Aufgaben sind damit verbunden? Von wem wurden diese Aufgaben im Einzelnen wahrgenommen? Welche fachliche Expertise haben die handelnden Personen? Ist ein oder sind mehrere fachlich versierte Mitarbeiter der Stadt Bonn dafür zuständig täglich den Baufortschritt auf der Baustelle zu begleiten?
3. Welche Aufgaben wurden an Fremdfirmen vergeben?

4. Welche Aufgaben wurden an die Firma Nieto Sobejano Arquitectos (Architekten) vergeben? Was wurde konkret vereinbart? Welche vereinbarten Aufgaben wurden erledigt? Welche vereinbarten Aufgaben wurden nicht erledigt? Welche zunächst nicht vereinbarten Aufgaben ergaben sich im Laufe der Sanierungsmaßnahmen?
5. Welche Aufgaben wurde an die Firma Drees & Sommer Köln (Projektsteuerer) vergeben? Was wurde konkret vereinbart? Welche vereinbarten Aufgaben wurden erledigt? Welche vereinbarten Aufgaben wurden nicht erledigt? Welche zunächst nicht vereinbarten Aufgaben ergaben sich im Laufe der Sanierungsmaßnahmen?
6. Wie sind die Aufgaben zwischen Architekten und Projektsteuerer konkret abgegrenzt worden?
7. Welche Gewerke stehen noch aus? Welche Gewerke sind bereits beauftragt?
8. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist ein Baustopp bei der Sanierung der Beethovenhalle verbunden?

C. Kontrolle der Verwaltung

1. Ist das Rechnungsprüfungsamt in die Vorgänge um die Sanierung der Beethovenhalle eingebunden?
2. Wie bewertet das Rechnungsprüfungsamt den Umgang der verschiedenen Dienststellen und Ämter in Hinblick auf die Nachtragsforderungen der im Rahmen der Sanierung der Beethovenhalle eingebundenen Firmen und den damit verbundenen Kostensteigerungen?
3. Wurden die Rechnungen und die Nachtragsrechnungen der im Rahmen der Sanierung der Beethovenhalle eingebundenen Firmen detailliert geprüft? Wenn ja, von wem?

D. Denkmalschutz

1. Was an dem aktuellen Zustand der Beethovenhalle steht unter Denkmalschutz?
2. Könnte der Denkmalschutz aufgehoben werden?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Fragen der Fraktion der Sozialliberalen (DS-Nr. [1910781NV2](#)) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A. Information des Rates

1. **Ist dem Oberbürgermeister bekannt, welche Rechte die Stadtverordneten im Hinblick auf eine umfassende Information wesentlicher Verwaltungsvorgänge haben? Wenn ja, welche?**
2. **Wie beurteilt der Oberbürgermeister den unterschiedlichen Informationsanspruch von Stadtverordneten und Öffentlichkeit?**
3. **Wie gedenkt die Verwaltung, dem gesetzlich verbrieften Informationsanspruch der Stadtverordneten in Zukunft gerecht zu werden?**
4. **Wie stellt der Oberbürgermeister sicher, dass alle Stadtverordneten über den gleichen Informationsstand über Verwaltungsvorgänge verfügen?**

Antwort zu Fragen 1-4:

Selbstverständlich ist der Verwaltung bekannt, dass der Stadtrat ein in § 55 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW niedergeschriebenes Recht auf Information zu allen wichtigen Angelegenheiten hat. Es ist selbstverständlich auch das oberste Bestreben der Verwaltung, dieses Recht im Rahmen der Möglichkeiten zu erfüllen und bei wesentlichen Entwicklungen – auch wenn dies nicht explizit im Gesetz geregelt ist – eine zeitnahe Information herbei zu führen.

Im Verhältnis zwischen Stadtrat und Öffentlichkeit ist es dabei so, dass immer dem Stadtrat die wesentliche Information zuerst kommuniziert wird, bevor sie an die Medien weiter gegeben oder entsprechende mediale Anfragen beantwortet werden. Notfalls, bei kurzfristigem Handlungsbedarf, hat sich in den letzten Jahren das Instrument des Ratsnewsletters etabliert, der auch weiterhin verwendet werden soll. Ergänzend berichtet die Verwaltung in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung. Dadurch ist sichergestellt, dass neben den formellen Verwaltungsvorlagen, die selbstverständlich allen Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen, auch die kurzfristigen und wesentlichen Informationen unmittelbar an alle Ratsmitglieder kommuniziert werden.

Die Frage des „Ob“ einer Kommunikation der aktuellen Erkenntnisse bei der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle gegenüber dem Stadtrat hat sich zu keiner Zeit gestellt, sondern eine Information so zeitnah wie möglich war für alle Projektbeteiligten von

Anfang an beabsichtigt. Lediglich die Frage des richtigen Zeitpunktes unter Berücksichtigung der Handlungsoptionen zur Sicherung der städtischen Rechtspositionen wurde eruiert. Nach dem Bekanntwerden der Projektentwicklungen wurde unmittelbar eine verwaltungsinterne Abstimmung herbeigeführt, um schnellstmöglich eine Strategie zu erarbeiten, wie seitens der Verwaltung gegenüber den Vertragspartnern agiert werden kann, um Schaden von der Stadt abzuwenden. In Abstimmung mit der städtischen Rechtsberatung und dem externen Projektsteuerer wurde herausgearbeitet, dass es am zielführendsten im Sinne der Stadt ist, wenn eine juristische Strategie verfolgt wird, die es erforderlich macht, eine öffentliche Information und Diskussion über den Projektstand bis zum Ablauf einer gesetzten Nachfrist (15.03.2019) zurück zu stellen.

Es stand zu befürchten, dass eine öffentliche Kommunikation der städtischen Strategie die Rechtsposition der Stadt nachhaltig verschlechtern würde. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde entschieden, die Kommunikation gegenüber dem Stadtrat erst nach Ablauf der o.g. Frist vorzunehmen. Eine Information des Stadtrates und nachlaufend der Öffentlichkeit sollte am 18.03.2019 selbstverständlich über einen Ratsnewsletter sowie ergänzend in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung erfolgen. Darüber hinaus sollte die Situation mittels einer Mitteilungsvorlage für den Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle am 02.04.2019 ausführlich vorgestellt werden. Diese zeitliche Taktung sollte keinesfalls das o.g. Informationsrecht des Stadtrates konterkarieren, sondern stellt nach damaliger Einschätzung der Verwaltung einen sinnvollen und notwendigen Kompromiss zwischen einer zeitnahen Information des Rates und der Sicherung städtischer Rechtspositionen dar. Ziel war zu jeder Zeit die Abwendung von Schaden für die Stadt.

Diese Absicht wurde dadurch vorzeitig konterkariert, dass eine im Projekt involvierte und informierte Person die ausgearbeiteten Szenarien offenbar an die Presse weitergegeben hat. Diese Weitergabe hat die Rechtsposition der Stadt nachhaltig geschwächt, was durch die oben skizzierte zeitliche Taktung der Informationen verhindert werden sollte.

5. Welche Personen in der Verwaltung hatten Zugriff auf die Analyse des Projektsteuerers Drees & Sommer Köln GmbH, auf die sich die aktuelle Berichterstattung des Bonner Generalanzeigers bezieht?

Antwort:

Zugriff auf die Analyse des Projektsteuerers Drees & Sommer Köln GmbH hatten alle Mitglieder des Lenkungsausschusses. Vorsitzender des Lenkungsausschusses ist der Stadtdirektor. Ständige Mitglieder sind weiterhin die Betriebsleitung des SGB, die Stadtkämmerin, die Leitung des Referates Oberbürgermeister und Verwaltungssteuerung und die Leitung der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle (in deren bilanziellem Eigentum die Beethovenhalle steht). Bei Bedarf werden weitere interne oder externe Projektbeteiligte (z.B. externe Projektsteuerung, externe Rechtsberatung, Referat Vergabedienste) beratend zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugeladen. Hiervon wird insbesondere in der jetzigen Situation Gebrauch gemacht, um die aktuellen Entwicklungen und Handlungsbedarfe möglichst breit und fachbezogen diskutieren zu können. An den aktuellen Sitzungen nehmen daher neben dem o.g. Entscheidungsgremium auch ein anwaltlicher Vertreter, der Projektsteuerer sowie Baufachleute aus dem Projektteam Beethovenhalle im SGB teil.

6. Welche Fraktionen und/oder Stadtverordnete hatten Kenntnis von der Analyse, bzw. Zugriff darauf?

Antwort:

Keine.

B. Zuständigkeiten

1. Trifft es zu, dass die Stadt Bonn Bauherrin der Sanierungsmaßnahmen der Beethovenhalle ist?

Antwort:

Bauherrin der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle ist das Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB).

2. Welche Aufgaben sind damit verbunden? Von wem wurden diese Aufgaben im Einzelnen wahrgenommen? Welche fachliche Expertise haben die handelnden Personen? Ist ein oder sind mehrere fachlich versierte Mitarbeiter der Stadt Bonn dafür zuständig täglich den Baufortschritt auf der Baustelle zu begleiten?

Antwort:

Im SGB wurde unter der Leitung der stellv. Betriebsleiterin ein aus SGB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengesetztes Kernteam geschaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Architekten oder Ingenieure und verfügen über z.T. langjährige Berufserfahrung. Das Kernteam bearbeitet im Rahmen der oben beschriebenen Team-Aufteilung alle operativen Fragestellungen des Projektes. Hierzu zählen insbesondere:

- Begleitung und Steuerung der externen Planungsbeteiligten zur ziel-, kosten- und qualitätsgerechten Fertigstellung aller vertraglich vereinbarten Tätigkeiten und aller noch offenen Leistungsphasen der HOAI und AHO.
- Prüfung und ggf. Freigabe der Leistungserbringung der externen Projektbeteiligten sowohl in schriftlicher als auch in tatsächlicher (vor Ort) Hinsicht
- Plausibilisierung von Vergabeunterlagen und Koordination der Durchführung von Vergaben mit dem Referat Vergabedienste
- Plausibilisierung, Bearbeitung und Beantwortung von z.B. Nachtragsforderungen, Behinderungsanzeigen und baubetrieblichen Störungen
- Vertragsmanagement mit den externen Planungsbeteiligten (Abschluss, Erweiterung und ggf. Kündigung von Verträgen) in Abstimmung mit der internen und/oder externen Rechtsberatung für das Projekt
- Vorlage von Entscheidungsempfehlungen an den Lenkungsausschuss
- Regelmäßige Berichterstattung zum Projektstand an den Lenkungsausschuss sowie den Projektbeirat Beethovenhalle
- Regelmäßiger Austausch mit den Prüf- und Genehmigungsbehörden, mit der Urheberrechtsvertretung und dem Denkmalschutz
- Die Erstellung von Gremien-Vorlagen zum Projektstand und zu Projektveränderungen
- Erstellung von Vergabe-Vorlagen für den Betriebsausschuss
- Erstellung von Beschlussvorlagen für erforderliche Budgeterhöhungen in Abstimmung mit der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung und Rat
- Die Beantwortung von Presseanfragen sowie aktive eigene Pressemeldungen
- Koordination mit Sponsoren, Zuschussgebern und Fördermittelgebern
- Besondere Aufgaben auf Anforderung des Lenkungsausschusses
- Budgetcontrolling und Rechnungsprüfung

Mit der täglichen Kontrolle ist die Objektüberwachung betraut. Diese wird wahrgenommen von baubüro.eins im Auftrag des Objektplaners Nieto Sobejano Arquitectos.

3. Welche Aufgaben wurden an Fremdfirmen vergeben?

Antwort:

Von den originären Bauherrenaufgaben wurden keine an Fremdfirmen vergeben.

4.

a. Welche Aufgaben wurden an die Firma Nieto Sobejano Arquitectos (Architekten) vergeben?

Antwort:

Nieto Sobejano Arquitectos wurde mit den Leistungsbildern Gebäude und Innenräume der HOAI für die Leistungsphasen (LP) 1 bis 9 beauftragt.

- 1) LP1: Grundlagenermittlung
- 2) LP2: Vorplanung mit Kostenschätzung
- 3) LP3: Entwurfsplanung und Kostenberechnung
- 4) LP4: Genehmigungsplanung

- 5) LP5: Ausführungsplanung
- 6) LP6: Vorbereitung der Vergabe, einschließlich Ermitteln der Mengen und Aufstellen von Leistungsverzeichnissen (LV)
- 7) LP7: Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenanschlag
- 8) LP8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- 9) LP9: Objektbetreuung

b. Was wurde konkret vereinbart?

Antwort:

NSA ist mit allen Grundleistungen der jeweiligen Leistungsphasen beauftragt.

c. Welche vereinbarten Aufgaben wurden erledigt?

Antwort:

Der Leistungsstand stellt sich wie folgt dar:

Leistungsphase 1-3	100%
Leistungsphase 4	95%
Leistungsphase 5	60 - 70%
Leistungsphase 6 und 7	65%
Leistungsphase 8	15%
Leistungsphase 9	0%
(alle Angaben sind ca.-Angaben)	

d. Welche vereinbarten Aufgaben wurden nicht erledigt?

Antwort:

Siehe vorherige Antwort. Die Leistungen der Leistungsphase 9 können noch nicht erbracht werden und sind deshalb noch mit 0% anzusetzen.

e. Welche zunächst nicht vereinbarten Aufgaben ergaben sich im Laufe der Sanierungsmaßnahmen?

Antwort:

- Beschaffen, d. h. Filtern und Sortieren von Unterlagen, die für das Vorhaben erheblich sind (Teil I)
- Anfertigung von besonderen Präsentationshilfen; 3-D Gebäudemodellbearbeitung
- Beschaffen, d. h. filtern und sortieren von Unterlagen, die für das Vorhaben erheblich sind (Teil II)
- Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach Positionen einzelner Gewerke
- Durchführen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Tätigkeit als verantwortlicher Bauleiter, soweit diese Tätigkeit nach jeweiligem Landesrecht über die Grundleistungen der LPH 8 hinausgeht
- Anwendung Projektraum „PKM“ bei Planverteilung "baufrei"
- Erweiterung Leistungsbild Grundleistung der Leistungsphasen 6 und 7
- Wiederholung der Vergabeeinheit 06 „Vorgezogener Rohbau“
- Wasserrechtliche Genehmigung
- Anpassung der Planung und der Ausschreibung Vergabeeinheit 09 „Natursteinarbeiten“
- Erneute Vergabe Stahldachtragwerk Studio der Grundleistung der Leistungsphasen 6 und 7
- Erneute Vergabe Rohbau Studio der Grundleistung der Leistungsphasen 6 und 7
- Ergänzende Bestandsaufnahme
- Einbeziehung Orgel
- Einbeziehung Kunstwerke
- Koordination Kampfmitteluntersuchung
- Geänderte Anforderungen Garderoben und Tresen
- Ergänzung 3D-Scan
- Aufstellen von Raumbüchern

5.
a. Welche Aufgaben wurden an die Firma Drees & Sommer Köln (Projektsteuerer) vergeben?

Antwort:

Drees & Sommer wurde mit dem Leistungsbild der Stufen 1 bis 5 (jeweils Grundleistungen) gem. dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) beauftragt:

1. Projektvorbereitung
2. Planung
3. Ausführungsvorbereitung
4. Ausführung
5. Projektabschluss

b. Was wurde konkret vereinbart?

Antwort:

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen in jeder der oben genannten Projektstufen - soweit einschlägig - folgende Grundleistungen nach AHO §2 der Schriftenreihe 9 (Mai 2014) der Leistungs- und Managementbereiche, die in der Leistungsbeschreibung in den dortigen Handlungsbereichen und den Einzelleistungen spezifiziert werden:

- Organisationsmanagement
- Koordinationsmanagement (Planungskoordination, Datenkoordination, Schnittstellenkoordination, Gesamtkoordination)
- Information und Kommunikation (Berichtswesen, Projektkommunikationssystem)
- Dokumentation
- Qualitätsmanagement (Kontrollen, Qualitätssicherung, Quantitätssicherung)
- Kostenmanagement (Kostensteuerung, Kostenverfolgung und Kostenkontrolle)
- Terminmanagement (Terminsteuerung, Terminverfolgung und Terminkontrolle)
- Ablaufmanagement (Kapazitäten und Logistik)
- Vertragsmanagement (Leistungsbeschreibungen und Leistungsabgrenzungen)
- Nachtragsmanagement/Änderungsmanagement (in technischer und tatsächlicher Hinsicht)

c. Welche vereinbarten Aufgaben wurden erledigt?

Antwort:

Unter Bezugnahme auf die Stufen aus der Antwort zu 5 a.:

Stufe 1 – 100%
Stufe 2 – 95%
Stufe 3 – 85%
Stufe 4 – 85%
Stufe 5 – 2%

(alle Angaben sind ca.-Angaben)

d. Welche vereinbarten Aufgaben wurden nicht erledigt?

Antwort:

Siehe vorige Antwort.

e. Welche zunächst nicht vereinbarten Aufgaben ergaben sich im Laufe der Sanierungsmaßnahmen?

Antwort:

- Unterstützung beim Einrichten und Betreiben des externen Projektkommunikationssystem
- Unterstützung bei den Tätigkeiten des Fördermittelmanagements
- Unterstützung Planungscoordination
- Unterstützung Nachtragsmanagement Planernachträge

6. Wie sind die Aufgaben zwischen Architekten und Projektsteuerer konkret abgegrenzt worden?

Antwort:

Die Aufgabengebiete des Architekten und des Projektsteuerers überschneiden sich naturgemäß nicht. Eine explizite Abgrenzung ist deshalb nicht erforderlich.

Die Planungscoordination, die der Steuerer in seinem Auftrag hat, dient der Unterstützung der Planer.

7. Welche Gewerke stehen noch aus? Welche Gewerke sind bereits beauftragt?

Antwort:

Übersicht der beauftragten bzw. submittierten Vergabeeinheiten (Stand 05.03.2019):

Vergabeeinheit	Leistung	Budget netto brutto (19 %)	Auftragssummen netto brutto (19 %)	Auftrag bzw. submittiert
VE 01	Baustelleneinrichtung	780.483,79 € 928.775,71 €	780.483,79 € 928.775,71 €	Auftrag
VE 02	Gerüste/ Absturzsicherungen	1.154.063,94 € 1.373.336,09 €	873.019,67 € 1.038.893,41 €	Auftrag
VE 03	Spezialrohbau, Spezialtiefbau	6.100.109,95 € 7.259.130,84 €	7.101.789,65 € 8.451.129,68 €	Auftrag
VE 05	Sichtmauerwerk	124.402,49 € 148.038,96 €	210.511,01 € 250.508,10 €	Auftrag
VE 06	Vorgezogener Rohbau	398.945,95 € 474.745,68 €	1.318.018,07 € 1.568.441,50 €	Auftrag
VE 07	Nachlaufender Rohbau	868.894,20 € 1.033.984,10 €	2.026.076,97 € 2.411.031,59 €	Auftrag
VE 09	Natursteinarbeiten	737.525,20 € 877.654,99 €	746.894,10 € 888.803,98 €	Auftrag
VE 10	Stahlbau - Dach und Wartungsstege	841.803,73 € 1.001.746,44 €	477.710,55 € 568.475,55 €	Auftrag
VE 13	Spengler- und Dachabdichtungsarbeiten	1.689.191,80 € 2.010.138,24 €	1.764.230,72 € 2.099.434,56 €	Auftrag
VE 14	Innenputzarbeiten	368.020,80 € 437.944,75 €	280.900,18 € 334.271,21 €	Auftrag
VE 16	Putz- und Stuckarbeiten konservatorisch	501.950,00 € 597.320,50 €	336.996,20 € 401.025,48 €	Auftrag
VE 17	Fassade Glasmosaik	404.100,00 € 480.879,00 €	506.148,90 € 602.317,19 €	Auftrag
VE 18	Fliesenarbeiten	317.179,19 € 377.443,24 €	272.524,83 € 324.304,55 €	Auftrag
VE 19	Estricharbeiten	447.410,63 € 532.418,65 €	279.853,69 € 333.025,89 €	Auftrag
VE 21	Tischlerarbeiten (Innentüren Holz neu)	225.500,00 € 268.345,00 €	271.370,84 € 322.931,30 €	Auftrag
VE 24	Tischlerarbeiten (ortsfeste Einbauten)	823.477,71 € 979.938,47 €	609.044,93 € 724.763,47 €	Auftrag
VE 27	Innentüren Metall, Brandschutz	528.682,00 € 629.131,58 €	661.853,50 € 787.605,67 €	Auftrag (ohne Wartung)

Vergabe- einheit	Leistung	Budget netto brutto (19 %)	Auftragssummen netto brutto (19 %)	Auftrag bzw. submittiert
VE 29	Metallbau, Fenster und Glasfassaden	1.021.709,31 € 1.215.834,08 €	1.549.041,34 € 1.843.359,19 €	Auftrag
VE 32	Malerarbeiten	128.780,98 € 153.249,37 €	69.203,15 € 82.351,75 €	Auftrag
VE 34	Bodenbelagsarbeiten (flexible Beläge)	76.772,99 € 91.359,86 €	105.354,11 € 125.371,39 €	Auftrag
VE 36	Trockenbau	561.294,83 € 667.940,85 €	404.342,30 € 481.167,34 €	Auftrag
VE 37	Demontage und Einlagerung Wandpaneele Gr. Saal	84.571,00 € 100.639,49 €	84.571,00 € 100.639,49 €	Auftrag
VE 38	Schutzmaßnahmen (Kunstwerke + Denkmal)	255.000,00 € 303.450,00 €	75.180,04 € 89.464,25 €	Auftrag
VE 40	Konstruktiver Brandschutz	303.900,00 € 361.641,00 €	78.930,65 € 93.927,47 €	Auftrag
VE 42	Demontage und Schadstoffsanierung	1.087.138,01 € 1.293.694,23 €	410.484,89 € 488.477,02 €	Auftrag
VE 43	Asbestsanierung (Lüftungskanäle Gr. Saal)	910.940,00 € 1.084.018,60 €	279.997,50 € 333.197,03 €	Auftrag
VE 46	Metallbau: Verstärkung Stegzementdielen	129.747,19 € 154.399,16 €	144.885,45 € 172.413,69 €	Auftrag
VE 47	Betonsanierungsarbeiten	185.725,00 € 221.012,75 €	146.078,99 € 173.834,00 €	Auftrag
VE 48	Baustellensicherheit und Baulogistik	1.051.516,21 € 1.251.304,29 €	660.943,28 € 786.522,50 €	Auftrag
VE 49	Plattenarbeiten (+ VE 50, +VE 59)	285.093,74 € 339.261,55 €	373.945,75 € 444.995,44 €	Auftrag
VE 51	Tischlerarbeiten Möblierung fest, Stimmz.	84.539,00 € 100.601,41 €	74.273,00 € 88.384,87 €	Auftrag
VE 56	Bauschilder	0,00 € 0,00 €	6.660,00 € 7.925,40 €	Auftrag
VE 57	Orgelschutz	15.000,00 € 17.850,00 €	62.665,00 € 74.571,35 €	Auftrag
VE 58	Tischlerarbeiten Restaurierung Saalbekl.	1.030.679,00 € 1.226.508,01 €	1.955.331,50 € 2.326.844,49 €	Auftrag
VE F01	Vorabmaßnahme: Rodungsarbeiten	17.150,00 € 20.408,50 €	17.960,00 € 21.372,40 €	Auftrag
VE F02	Vorabmaßnahme: Sicherung hist. Bausubst.	3.350,00 € 3.986,50 €	38.982,50 € 46.389,18 €	Auftrag
VE F03	Landschaftsbauarbeiten Modul A	795.573,75 € 946.732,76 €	943.237,43 € 1.122.452,54 €	Auftrag
* VE T01	<i>Raumluftechnik</i>	5.165.433,64 € 6.146.866,03 €	6.270.137,68 € 7.461.463,84 €	<i>Auftrag (ohne Wartung)</i>
VE T02.2	Sanitär und Feuerlöschanlagen	1.017.069,50 € 1.210.312,71 €	1.334.122,40 € 1.587.605,66 €	Auftrag (ohne Wartung)
* VE T03	<i>Heizung und Kälte- installation</i>	2.130.574,38 € 2.535.383,51 €	3.131.497,85 € 3.726.482,44 €	<i>Auftrag (ohne Wartung)</i>
VE T04	Fördertechnik (Aufzüge)	595.050,00 € 708.109,50 €	852.197,00 € 1.014.114,43 €	Auftrag (ohne Wartung)
VE T05	Dämmung Haustechnik	663.639,86 € 789.731,43 €	500.435,34 € 595.518,05 €	Auftrag
* VE T06	<i>Elektrotechnik/ Starkstromanlagen</i>	2.794.018,32 € 3.324.881,80 €	2.724.003,56 € 3.241.564,24 €	<i>Auftrag (ohne Wartung)</i>

Vergabe- einheit	Leistung	Budget netto brutto (19 %)	Auftragssummen netto brutto (19 %)	Auftrag bzw. submittiert
VE T07	Gebäudeautomation	792.000,00 € 942.480,00 €	774.847,84 € 922.068,93 €	Auftrag (ohne Wartung)
VE B01	Bühnenmaschinerie	2.865.310,00 € 3.409.718,90 €	2.754.209,30 € 3.277.509,07 €	Auftrag (ohne Wartung)
VE B02	Szenische Bühnenbeleuchtung	462.323,44 € 550.164,89 €	543.782,19 € 647.100,81 €	Auftrag (ohne Wartung)
VE B03	Audio-Videoanlage	1.168.929,38 € 1.391.025,96 €	1.165.615,91 € 1.387.082,93 €	Auftrag (ohne Wartung)
VE B04	Effektanlage	648.000,00 € 771.120,00 €	344.883,90 € 410.411,84 €	Auftrag (ohne Wartung)
	Summen: netto	42.642.570,91 €	46.395.228,30 €	
	brutto	50.744.659,38 €	55.210.321,68 €	

*: inzwischen gekündigt.

Weitere Vergabeverfahren (sortiert nach):

VE / Gewerk / geplanter Termin der Veröffentlichung

VE 07.2 / Rohbau Bauteil C /

Termin offen, da erst nach Vorlage des Nachtragsangebotes des Unternehmers der VE 03 über die weitere Vorgehensweise entschieden wird.

VE 07.3 / Stahlbau Dachtragwerk Bauteil C / 28.03.2019

VE 15 / Putz- und Malerarbeiten konservatorisch / 30.04.2019

VE 23.2 / Tischler – Öffentliche Bereiche / 29.05.2019

VE 25.2 / Parkettarbeiten konservatorisch / 03.05.2019

VE 25.3 / Parkettarbeiten neu / 03.05.2019

VE 28.1 / Metallbau – Geländer, Handläufe / 10.05.2019

VE 30 / Baureinigung / 30.08.2019

VE 35 / Tapezierarbeiten konservatorisch / 18.04.2019

VE 54 / Buntglasfenster Kassenhalle / 01.04.2019

VE 55 / Schließanlage / 09.05.2019

VE 63 / Metall-Glas-Fassade konservatorisch / 05.04.2019

VE 65 / Leitsystem und Beschilderung / Termin offen

VE K01 / Küche / Termin offen

VE K02 / Kleinkälteanlagen Küche / Termin offen

VE K03 / Sonderlöschanlagen Küche / Termin offen

VE T01.2 / Raumluftechnik [Neuausschreibung infolge Kündigung] / 12.04.2019

VE T03.2 / Heizungs- und Kältetechnik [Neuausschreibung infolge Kündigung] / 12.04.2019

VE T06.2 / Elektrotechnik [Neuausschreibung infolge Kündigung] / 12.04.2019

VE T11 / Kanalanschluss und Einlaufbauwerke / 28.03.2019

VE T12 / Fassadenbeleuchtung / Termin offen

VE F04 / Landschaftsbauarbeiten Modul B und C / Termin offen

VE A01 ff. / Ausstattungen (div. Ausschreibungsverfahren) / Termine offen

8. Mit welchen zusätzlichen Kosten ist ein Baustopp bei der Sanierung der Beethovenhalle verbunden?

Antwort:

Bei einem Baustopp ist davon auszugehen, dass Firmen kündigen oder baubetriebliche Nachträge stellen aufgrund der erheblichen Verschiebung der Bauzeit. Darüber ist mit Schadensersatzforderungen in Folge der Nichtausführung von beauftragten Leistungen zu rechnen. Durch Neuausschreibungen sowie möglicherweise berechnete baubetriebliche Nachträge entstünden aller Voraussicht nach erhebliche Mehrkosten. Hinzu kommen Kosten für Maßnahmen zur Sicherung der Baustelle (bspw. Bewachung) sowie zum Schutz der Gebäudesubstanz.

In der Höhe lassen sich diese Kosten derzeit nicht beziffern.

C. Kontrolle der Verwaltung

1. Ist das Rechnungsprüfungsamt in die Vorgänge um die Sanierung der Beethovenhalle eingebunden?

Antwort:

Das Rechnungsprüfungsamt war und ist in die Vorgänge zur Sanierung der Beethovenhalle in verschiedener Form partiell eingebunden.

Ursprünglich war es vorgesehen, dass nach der Prüfung der Kostenberechnung durch den externen Projektsteuerer eine Plausibilisierung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt erfolgen sollte (vgl. DS-Nr. 1611089). Da die extern zu prüfende Kostenberechnung nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte und im Hinblick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen des Projekts bereits weiter geplant und Ausschreibungen und erste Baumaßnahmen vorbereitet worden waren, wurde auf eine separate Plausibilisierung durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet (vgl. DS-Nr. 1710337). Damit konzentrierte sich die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes in erster Linie auf die vergaberechtliche Prüfung nach den Vorgaben der Rechnungsprüfungsordnung. Die Kostenentwicklung wurde in diesem Zusammenhang begleitend nachgehalten. Im Rahmen der vergaberechtlichen Beteiligung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe- bzw. Nachtragsprüfung, in deren Rahmen u. a. die Kalkulation von Angeboten und Nachträgen nachvollzogen und – wie auch in anderen Verfahren üblich – zum Teil korrigierend eingegriffen wird.

Zuletzt wurde das Rechnungsprüfungsamt im Februar 2019 zu Sitzungen des Lenkungsausschusses hinzugebeten, nachdem sich dort die schwierige Projektentwicklung gezeigt hatte. Hierüber wurde das Rechnungsprüfungsamt transparent informiert und in erste Überlegungen zu verschiedenen Handlungsszenarien einbezogen.

2. Wie bewertet das Rechnungsprüfungsamt den Umgang der verschiedenen Dienststellen und Ämter in Hinblick auf die Nachtragsforderungen der im Rahmen der Sanierung der Beethovenhalle eingebundenen Firmen und den damit verbundenen Kostensteigerungen?

Antwort:

Eine solche Bewertung ist für das Rechnungsprüfungsamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da dies eine umfassende Kenntnis der jeweiligen Planungs- und Ausführungsschritte und hierauf bezogene Steuerungsmaßnahmen voraussetzt.

Im Rahmen der vergaberechtlichen Begleitung durch das Rechnungsprüfungsamt konnten die seit Beginn der Sanierungsmaßnahme eingetretenen Kostensteigerungen – auf der Grundlage der hierzu vom Bauherrn und dessen beauftragten Büros gegebenen Erläuterungen – größtenteils nachvollzogen werden. Sofern sich im Rahmen einer solchen Plausibilitätsprüfung Widersprüche zeigten, wurde durch das Rechnungsprüfungsamt eine Aufklärung gefordert und ggf. korrigierend eingegriffen. Hierbei zeigte sich, dass die extern beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüros ihre Leistungen beispielsweise im Hinblick auf die Kostenermittlung, die Prüfung angemessener Nachtragspreise und die Kontrolle von Massen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zum Teil nicht ordnungsgemäß erfüllten. Von der Projektleitung wurden diese Hinweise aufgenommen und eine ordnungsgemäße und aktivere Leistungserbringung von Planer und Projektsteuerer eingefordert.

3. Wurden die Rechnungen und die Nachtragsrechnungen der im Rahmen der Sanierung der Beethovenhalle eingebundenen Firmen detailliert geprüft? Wenn ja, von wem?

Antwort:

Die Rechnungen und die Nachtragsrechnungen der bauausführenden Firmen werden im Rahmen des operativen Geschäfts durch das SGB bzw. vorgelagert durch die extern beauftragten Büros (Planer und Projektsteuerer) geprüft. Eine Prüfung durch das RPA findet nicht statt. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erfordert einen Abgleich der abgerechneten mit den erbrachten Bauleistungen vor Ort. Dies ist Teil der originären Bauherrenfunktion, die im vorliegenden Fall maßgeblich unterstützt werden soll durch Leistungen extern beauftragter Architektur- und Ingenieurbüros. Ein besonderes Gewicht kommt hierbei der Bauüberwachung durch den Planer zu.

D. Denkmalschutz

1. Was an dem aktuellen Zustand der Beethovenhalle steht unter Denkmalschutz?

Antwort:

Das gesamte Gebäude der Beethovenhalle – einschließlich Restauranttrakt mit Terrasse und Treppenaufgängen – bestehend aus Großem Saal, Studio, Kammermusiksaal, Vortragsraum, Kassenhalle und Garderobe sowie den verschiedenen (Raucher-)Foyers sowie der denkmalwerten Außenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Allein das sog. Südfoyer ist nicht Bestandteil des Denkmals. Das neu errichtete unterirdische Bauteil F ist ebenfalls nicht denkmalgeschützt.

2. Könnte der Denkmalschutz aufgehoben werden?

Antwort:

Der Schutzstatus kann nur aufgehoben werden, wenn die denkmalwerten Kriterien untergegangen sind. Das ist bei der Beethovenhalle nicht zu erkennen. Sämtliche Maßnahmen wurden denkmalrechtlich bewertet und genehmigt. Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde besteht keine Möglichkeit, den Denkmalschutz aufzuheben.

GA 3

Drucksachen-Nr.: [1910855](#)

**Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 13.03.2019
Denkmalgerechte Sanierung der Beethovenhalle**

Beschluss: (einstimmig)

Die Große Anfrage wird in die Sitzung des Projektbeirates Sanierung Beethovenhalle verwiesen.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Beethovenhalle; Beendigung von Vertragsverhältnissen

In der letzten Sitzung des Projektbeirats Beethovenhalle hatte der Vertreter des BBB in diesem Gremium darauf hingewiesen, dass angesichts der laufend auftretenden Verzögerungen sowohl im Bauablauf wie bei der Erstellung der Ausführungspläne mit Behinderungsanzeigen beauftragter Unternehmen zu rechnen sei und der BBB Sorge habe, dass mit Vertragskündigungen wichtiger Auftragnehmer oder wie beim WCCB mit der Forderung nach erhöhten Zahlungen für "Beschleunigungsmaßnahmen" von Auftragnehmern zu rechnen sei. Der Rechtsbeistand der Verwaltung führte damals aus, dass aus seiner Sicht nach der Rechtsprechung des BGH für Auftragnehmer keine realistische Möglichkeit bestehe, aus den für die Sanierung der Beethovenhalle abgeschlossenen Verträgen mit Aussicht auf Erfolg auszusteigen. In dem von Stadtdirektor Fuchs unterzeichneten Ratsbrief steht nunmehr aber: "Da der Auftragnehmer..., wurden die Vertragsverhältnisse beendet."

- a. Warum bestand keine Möglichkeit, bei der beschriebenen Weigerung der beauftragten Firmen zur Auftrags erledigung umgehend Ersatzvorhaben durch andere Firmen zu Lasten der unwilligen Auftragnehmer auszuschreiben und zu vergeben?
- b. Besteht nach dem aktuellen Verfahrensstand weiter die Möglichkeit, von den Firmen, die ausgestiegen sind, Erstattung von eventuell auftretenden Mehrkosten aus den notwendigen Neuausschreibungen zu verlangen?
- c. Besteht diese Möglichkeit gegen den/die Verursacher, die für die von den beauftragten Firmen behauptete vollständige Unterbrechung der Möglichkeit ihrer Vertragsleistung die Verantwortung trägt/tragen?
- d. Wer ist/sind Verursacher der zeitlichen Verzögerungen, die zum Bruch der Beziehungen mit den Auftragnehmern und zu den ggfs. auftretenden Mehrkosten bei Neuvergaben geführt haben?

2. Beethovenhalle; Aktueller Sachstand zu Vergabeeinheiten und baubetrieblichen Nachträgen

- a. Welche Vergabeeinheiten mit welcher Vergabesumme (netto) sind bis zum 01.03.2019 vergeben worden?
- b. Welche Vergabeeinheiten, die mit welcher Vergabesumme (netto) vergeben waren, fallen unter die Mitteilung von Stadtdirektor Fuchs, dass für sie „die Vertragsverhältnisse beendet“ worden seien?
- c. Welche Vergabeeinheiten sind zusätzlich mit welchem Ergebnis (netto) submittiert worden?
- d. Welche Vergabeeinheiten mit welchen aktualisierten Schätzkosten sind noch wann auszuschreiben?
- e. In welcher Höhe und für welche Gewerke sind baubetriebliche Nachträge in welcher Höhe
- anerkannt worden,
- zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer noch strittig?

3. Beethovenhalle; Vergleich der Kosten der Varianten 1 und 2a für die Sanierung der asbestbelasteten Lüftungsschächte

- a. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Sanierung der asbestbelasteten Lüftungsschächte im Saalbereich einschließlich der nach der Asbestentfernung notwendigen Behandlung der Oberflächen, um sie in einen den Hygienebestimmungen entsprechenden Zustand zu versetzen?
- b. Waren für diese notwendige Sanierungsmaßnahme in der Vorlage der Verwaltung 1513665, die der Entscheidung des Stadtrats über die Realisierung am 10.12.2015 zugrunde lag, für die beiden darin vorgestellten Varianten 1 und 2a Mittel, wenn ja in gleicher oder unterschiedlicher Höhe mit der damals üblichen Toleranz von +/- 30 % eingeplant?

4. Beethovenhalle; Kosten für die Tieferlegung des Studios

- a. Wie ist der aktuelle Stand der Kostenberechnung für die Tieferlegung und die Umgestaltung des Studios zu einem Mehrzwecksaal?
- b. In welcher Höhe weicht dieser Stand von dem von der Verwaltung mit Vorlage DS 1513665 der Entscheidung der Mehrheit des Stadtrats am 10.12.2015 zugrunde gelegten Kosten (Modul 4 Infrastruktur; Studio/Südtrakt) von 6,037 Mio. Euro netto und in welcher Höhe für welche der dort angegebenen drei Maßnahmen (Einbau eines zusätzlichen Südfoyers im UG; Absenkung Foyer; Untermaschinerie) ab?
- c. Wie hoch ist der Stand der für diesen Bauteil bereits gezahlten und ggfs. darüber hinaus bereits anerkannten Rechnungen?
- d. Welche weiteren Ausschreibungen sind wann für welche Gewerke mit welchen ermittelten Kosten noch vorzunehmen?

5. Beethovenhalle; Höhe der Architektenhonorare

- a. In welcher Höhe sind den mit der Planung und Durchführung der Sanierung beauftragten Architekten Honorare ausgezahlt worden?

- b. In welcher Höhe bestehen darüber hinaus noch anerkannte Honoraransprüche?
- c. In welcher Höhe bestehen darüber hinaus noch strittige Ansprüche?

6. Beethovenhalle; Höhe notwendiger Sonderabschreibungen

- a. Abschreibungen in welcher Höhe sind bis zum 01.03.2019 wegen Vernichtung von Restbuchwerten durch Abbau bestehender technischer und baulicher Anlagen erforderlich geworden?
- b. Werden noch weitere Abschreibungen und ggfls. in welcher Höhe vorgenommen werden müssen?

7. Beethovenhalle; Ergebnis der Spendenaufrufe / 1812058

- a. In welcher Höhe sind zur Finanzierung der Sanierungskosten der Beethovenhalle zum Stand 01.03.2019 bei der Stadt Bonn Spenden von Dritten eingezahlt worden?
- b. In welcher Höhe sind darüber hinaus zur Finanzierung der Sanierungskosten der Beethovenhalle zum Stand 01.03.2019 Spenden von Dritten verbindlich zugesagt worden?

	Niederschrift	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
	Drucksachennummer 1912200NO2	
Sitzung	Rat X/45.	
Sitzungstag	18.03.2019	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal - Sondersitzung -	
Beginn	18:06	Uhr
Ende	20:59	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	823
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	823
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates - entfällt -	824
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1910774 Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. „Bürgerfest zum 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland überplanmäßige Ausgabe“	825
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirks-vertretungen und der Ausschüsse - entfällt -	825
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1910778 Antrag: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.03.2019 Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn Hier: Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes	825
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1910780 Antrag: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.03.2019 Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn Hier: Konzept zur Fertigstellung und Ersatzlösungen	825

1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1910802 Sanierung Beethovenhalle, Stellungnahme und Befragung des Architekturbüros und der Projektsteuerung	826
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1910856 Beethovenhalle; Aktueller Stand der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle nach der aktuellen Entwicklungen und den neuesten Erkenntnissen	826
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1910899 Sanierung Beethovenhalle	827
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1910920 Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Weiteres Vorgehen	835
1.6	Vorlagen der Verwaltung - entfällt -	836
1.7	Mitteilungen	
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1910897 Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle – Aktueller Projektstand vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse im Planungs- und Bauablauf (März 2019)	836
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1910793 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	836
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	836

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Sridharan eröffnet um 18.06 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 07.03.2019 zur X/45. öffentlichen Sitzung des Rates am 18.03.2019 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters zum Bürgerfest zum 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland überplanmäßige Ausgabe unter TOP 1.3.1,
- den Dringlichkeitsantrag zur Sanierung Beethovenhalle, Stellungnahme und Befragung des Architekturbüros und der Projektsteuerung unter TOP 1.5.3,
- den Dringlichkeitsantrag zur Beethovenhalle; Aktueller Stand der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle nach den aktuellen Entwicklungen und den neuesten Erkenntnissen unter TOP 1.5.4,
- den Dringlichkeitsantrag zur Sanierung Beethovenhalle unter TOP 1.5.5 und
- den Dringlichkeitsantrag zur denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Weiteres Vorgehen unter TOP 1.5.6

wird zugestimmt.

- - -

Nach der Anerkennung der Tagesordnung unter TOP 1.1 gibt StD Fuchs –Dez. I-, im Vorfeld der zusammengefassten, gemeinsamen Beratung sämtlicher Punkte betreffend der „Beethovenhalle“ (1., 2. und 3. Große Anfrage zusammen mit den Tagesordnungspunkten 1.5.1, 1.5.2, 1.5.3, 1.5.4, 1.5.5, 1.5.6 mit 1.7.1) von 18:11 bis 18:39 Uhr einen Ausblick auf die aktuelle Situation der Beethovenhalle und bekennt sich ausdrücklich zu seiner eigenen politischen Verantwortung für die Baustelle. Mit der Fertigstellung des Baudenkmals würde erst 2022 gerechnet, jedoch könne es aber auch später werden. Des Weiteren informiert er den Rat über seine anstehende, längere dienstliche Abwesenheit; er werde dennoch über alles permanent informiert und Oberbürgermeister Sridharan werde für ihn die wesentlichen Termine hinsichtlich der Beethovenhalle wahrnehmen.

Zudem erbittet er für die Verwaltung einen Zeitraum von mindestens vier bis sechs Wochen, um Handlungsoptionen zu prüfen und Verhandlungen weiterführen zu können, um letztendlich dann die Gremien über aktuelle Überlegungen und laufende Verhandlungen zur weiteren Handlungsstrategie bei der Beethovenhalle zu informieren.

Zu Beginn der zusammenfassenden Beratung vertreten die einzelnen Ratsfraktionen ihren Standpunkt im Hinblick auf die getroffene Entscheidung zur Sanierung der Beethovenhalle in nachstehender Reihenfolge: Stv. Dr. Gilles -CDU-, Frau Stv. Esch -SPD-, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Die Grünen-, Stv. Prof. Dr. Löbach -FDP-, Stv. Repschläger -DIE LINKE-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Rosendahl -AfB- sowie Stv. Dr. Kopinski -SoLi-.

Im Anschluss daran findet eine Diskussion statt, in der Fragen zu fachlichen Themen beispielsweise zur Baugrundsituation oder zur Bausubstanz, jedwede Fragen zum Baufortschritt, Allgemeine Fragen zu baubetrieblichen Nachträgen, Fragen zum Terminplan, Allgemeine Nachfragen zur weiteren Strategie, Fragen zur Performance der Auftragnehmer, Fragen zur Kosten- und Budgetsituation, Allgemeine Fragen zu den ausgesprochenen Kündigungen sowie in nichtöffentlicher Sitzung Fragen zu Vertragsinhalten der am Bau Beteiligten, Detailfragen zu den Absprachen mit NSA bzgl. der weiteren Vorgehensweise, Nachfragen zur weiteren Projektstrategie, insb. vertragsrechtliche oder vergaberechtliche Fragen, Nachfragen zu den Gesprächen mit potentiellen Firmen, die in das Projekt einsteigen könnten, Nachfragen zum juristischen / Vertragsschriftverkehr mit NSA, Detailfragen zu den Kündigungen der TGA-Firmen gestellt werden können, die dann umgehend von den entsprechenden Fachleuten oder durch die Verwaltung beantwortet werden.

An der Diskussion beteiligen sich Oberbürgermeister Sridharan, StD Fuchs -Dez. I-, Herr -Fröhlich - Planungsbüro Drees & Sommer GmbH-, Frau Duisberg -SGB-, Stv. Dr. Gilles -CDU-, der zu Protokoll gibt, er übernehme politische Verantwortung und bekenne sich zum gefassten Sanierungsbeschluss der Beethovenhalle, Stv. Dr. Redeker -SPD-, der anmerkt, die Frage Nr.13 aus der Großen Anfrage der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1910781](#)) hinsichtlich der Sanierung der Oper sei aus seiner Sicht noch nicht ausreichend beantwortet worden (vgl. DS-Nr.: [1910781ST3](#)) und bittet einerseits um Beantwortung der Fragen zu Protokoll sowie andererseits darum, diese Antworten auch dem nächsten Kulturausschuss (03.04.2019) zur Verfügung zu stellen, Oberbürgermeister Sridharan, der eine Antwort zu Protokoll zusagt, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, Frau Stv. Esch -SPD-, Frau Poppe-Reiners - Bündnis 90/Grüne-, Stv. Kopinski -SoLi-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Schmitt -BBB-, die jeweils Nachfragen an die Verwaltung richten, die umgehend durch Oberbürgermeister Sridharan, Frau Duisberg -SGB- und StD Fuchs -Dez. I.- beantwortet werden, Stv. Saß -SPD-, Stv. Schmitt -BBB-, der Verweisung der fraktionseigenen 3. Großen Anfrage (DS-Nr.: [1910855](#)) in den Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle beantragt, mit der Maßgabe, bis dahin die noch offenen Fragen zu beantworten -eine formelle Gegenrede erfolgt nicht- sowie Stv. Rosendahl.

Alsdann nimmt der Rat von den Großen Anfragen und den Stellungnahmen der Verwaltung hierzu Kenntnis und verweist die 3. Große Anfrage der BBB-Fraktion in der Projektbeirat Sanierung Beethovenhalle mit der Maßgabe, bis dahin die noch offenen Fragen zu beantworten.

Bgm. Limbach -CDU- übernimmt von 20.06 Uhr bis 20.11 Uhr den Vorsitz.

In seinem Wortbeitrag führt Stv. Dr. Redeker -SPD- aus, die Beantwortung der Frage 13 der fraktionseigenen Großen Anfrage sei aus seiner Sicht noch nicht ausreichend; man wolle ferner wissen, was nach 2020 passiere, falls die Oper weiter genutzt werden müsse sowie was zwingend sei, damit Oper und Schauspiel das Operngebäude über 2020 (ggfls. sogar nach 2022) hinweg nutzen könnten und wie hoch die Kosten seien.

Zu den vorstehenden Fragen nimmt das Fachamt wie folgt Stellung:

„Entsprechend den Ausführungen zum Fragenkatalog der Großen Anfrage ist zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Aussage über den Baubeginn der Maßnahmen an der Oper (Sanierung oder Neubau) möglich.

Die Maßnahmen zur Sicherung des Spielbetriebs waren nicht in erster Linie auf das Beethovenjubiläum und die damit verbundene Sicherstellung des Spielbetriebes bis Anfang August 2021 ausgerichtet, sondern auf die anstehenden Entscheidungen über die Maßnahmen bis zu einem möglichen Baubeginn bzw. ggf. bis zu einer Fertigstellung eines Neubaus an anderer Stelle. Wie bereits erwähnt, können hier während der kommenden Jahre auf-grund der Substanz und des Alters der Gebäude und insbesondere der technischen Anlagen weitere Maßnahmen hinzukommen. Diese sind aber unabhängig von der Fertigstellung der Beethovenhalle.

Die derzeitigen Maßnahmen zur Sicherung des Spielbetriebs ersetzen nur in Teilen die eigentlich notwendigen Instandsetzungsarbeiten. Auch die Bewertung einzelner Bereiche durch Sachverständige hinsichtlich der Betriebswirksamkeit und Sicherheit sind nur für begrenzte Zeiträume ausgesprochen.“

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates

- entfällt -

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1910774](#)
Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. „Bürgerfest zum 70. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland überplanmäßige Ausgabe“

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und Die Linke)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für das Bürgerfest zum 70. Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland werden überplanmäßig 210.000 Euro bereitgestellt.

Stv. Dr. Redeker -SPD- erläutert die Enthaltung seiner Fraktion.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

- entfällt -

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: [1910778](#)
**Antrag: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.03.2019
Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn Hier: Beauftragung
des Rechnungsprüfungsamtes**

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beauftragt das Rechnungsprüfungsamt zu überprüfen,

- ob die Stadt, ein geeignetes und effektives Controlling durchgeführt und damit die Interessen der Stadt gewahrt hat,
- ob alle aus den vorherigen Umbaumaßnahmen bekannten Probleme mit dem Baugrund den zuständigen Fachplanern frühzeitig mitgeteilt wurden,
- ob der Rat zum Zeitpunkt der Auftragserteilung über alle bekannten Risiken ausreichend informiert wurde.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: [1910780](#)
**Antrag: Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.03.2019
Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn Hier: Konzept zur
Fertigstellung und Ersatzlösungen**

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt

1. ein Konzept zu erstellen, wie die Beethovenhalle möglichst kostengünstig fertiggestellt werden kann.
2. Ersatzlösungen für das Beethovenorchester und das Beethovenfest zu erarbeiten.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gilles –CDU-, der namens seiner Fraktion eine Nachfrage an die Antragssteller richtet, die umgehend durch Frau Esch –SPD- beantwortet wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.3 Drucksachen-Nr.: [1910802](#)
Sanierung Beethovenhalle, Stellungnahme und Befragung des Architekturbüros und der Projektsteuerung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke, BBB und SoLi)

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst eine schriftliche Stellungnahme von dem Architekturbüro anzufordern.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem mündlichen Änderungsantrag des Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der einen mündlichen Änderungsantrag mit expliziten Hinweis darauf stellt, man wolle erst einmal die schriftliche Stellungnahme abwarten bevor man weiter entscheide sowie Stv. Dr. Faber -Linke-, der den fraktionseigenen Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: [1910802](#)) begründet und die Ablehnung des mündlichen Änderungsantrages erläutert.

Alsdann stimmt der Rat dem mündlichen Änderungsantrag mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und SoLi zu.

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke (DS-Nr.: [1910802](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Vertreter/innen des Architekturbüros „Nieto Sobejano Arquitectos“ sowie der Projektsteuerer Drees & Sommer sollen im Stadtrat zu den Entwicklungen des Vorhabens Stellung nehmen und den Mitgliedern des Stadtrates für Fragen zur Verfügung stehen.“

1.5.4 Drucksachen-Nr.: [1910856](#)
Beethovenhalle; Aktueller Stand der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle nach der aktuellen Entwicklungen und den neuesten Erkenntnissen

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet den Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion durch die mündliche Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Oberbürgermeister Sridharan, der zusagt, zu jeder Sitzung des Rates einen Bericht der Verwaltung vorzulegen, Stv. Dr. Gilles –CDU-, der namens seiner Fraktion einen monatlichen Projektfortschrittsbericht in zusammenfassender Form ausdrücklich begrüßt sowie Stv. Schmitt –BBB-, der den fraktionseigenen Dringlichkeitsantrag (DS-Nr.: [1910856](#)) durch die mündliche Zusage des Oberbürgermeisters als erledigt betrachtet; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1910856](#):

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens am Ende eines jeden Quartals dem Rat einen Bericht über den jeweils aktuellen Stand der denkmalgerechten Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle nach den aktuellen Entwicklungen und den neuesten Erkenntnissen vorzulegen. Gravierende Veränderungen sind auch zwischenzeitlich umgehend zu berichten.“

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1910899](#)
Sanierung Beethovenhalle

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet den Dringlichkeitsantrag der Fraktion von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1910899ST2](#)).

In einer kurzen Wortmeldung erklärt Stv. Dr. Gilles -CDU- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1910899](#)) durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden.

Der vorgelegte Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1910899](#):

„Die Verwaltung wird gebeten, in der Sitzung vom 18.3.2019 zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

Variantenwahl

1. Ist es zutreffend, dass die nach heutigen Standards erforderliche TGA ohne Entkernung und baulicher Erweiterung nicht umsetzbar war und somit auch die Variante 1 nicht realisierbar gewesen wäre?
2. Ist es zutreffend, dass die erst im Zuge der Sanierung festgestellten Mängel an der Bausubstanz bei Variante 1 nicht hätten erkannt und behoben werden können?
3. Ist es zutreffend, dass die erst später erkannte Notwendigkeit zur Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle bei Variante 1 zu erheblichen Problemen in der Projektabwicklung geführt hätten?

Bauzustandserfassung

1. Wurden bei der Bauzustandserfassung, die wesentliche Grundlage für die Objektplanung ist, setzungsbedingte Schäden an tragenden Bauteilen festgestellt, analysiert und dokumentiert?
2. Ist es zutreffend, dass die Notwendigkeit zur Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle bei sachgerechter Bauzustandsermittlung hätte erkannt werden müssen?
3. Wurden aus heutiger Sicht im Zuge der Bauzustandserfassung alle für die weitere Objektplanung und Fachplanungen erforderlichen Informationen ermittelt und an die jeweils Betroffenen rechtzeitig weitergegeben?

Objektplanung

1. Wurden vom Objektplaner angesichts der bekannten Baugrundverhältnisse Alternativen geprüft, die darauf gerichtet waren, Eingriffe in den Baugrund und hier insbesondere die Gründungstiefen des Studios und des Technikanbaus zu reduzieren bzw. zu minimieren?
2. War bereits im Zuge der Entwurfsplanung bekannt, dass TGA-Leitungstrassen aus Platzgründen unterhalb der vorhandenen Bodenplatte angeordnet werden sollten? Wenn nein, in welchem Planungsstadium wurde dies festgelegt?

3. Haben dem Objektplaner rechtzeitig alle im Planungsprozess alle für die Objektplanung relevanten Angaben zur technischen Auslegung der TGA vorgelegen? Gilt dies auch für die sonst beteiligten Fachplaner und hier insbesondere für den Tragwerksplaner (Statiker)?

Denkmalschutz

1. Wurden die gemäß Ratsbeschluss denkmalbedingten Mehrkosten (Denkmalschutz/Rechteinhaber) gesondert erfasst und wie hoch sind diese zum heutigen Stand?
2. Wurde die Entscheidung zur Tieferlegung des Technikanbaus, die mit erheblichen Zusatzkosten verbunden war, von Seiten des Denkmalschutzes/Rechteinhaber beeinflusst?
3. Wie hoch sind die hierdurch bedingten Mehraufwendungen für Baugrubenverbau und Bauwerksicherung (Spezialtiefbau) unter Berücksichtigung aller hierdurch ausgelösten Folgemaßnahmen?

Bauzeit:

1. Wie ist es angesichts des bereits erreichten Projektstandes erklärbar, dass sich die ursprünglich geplante Bauzeit von 2 Jahren (2016-2018) auf nunmehr 6 Jahre verlängern wird?

Sachstand Februar/März 2018

1. Hätten sich aus heutiger Sicht mit einem Baustopp vor etwa einem Jahr aufgrund von der Verwaltung damals benannten Probleme (Baugrund/Bausubstanz) Kostensteigerungen und oder Zeitverzögerungen vermeiden lassen?
2. Gab es zum damaligen Zeitpunkt außer den von der Verwaltung benannten Probleme (Baugrund/Bausubstanz) Sachverhalte und oder Risiken, die den Projektablauf in Bezug auf Zeit und Kosten gefährdet hätten?
3. War die Politik über den damals bekannten Sachstand aus heutiger Sicht voll umfänglich informiert?
4. Ist die vom Rat im März 2018 gefällte Entscheidung zum Weiterbau aus heutiger Sicht richtig gewesen?

Baukosten

1. Ab wann war erkennbar, dass sich die Budgetansätze für das Gesamtprojekt nicht einhalten ließen; welche für den Zeit- und Kostenplan relevanten Einzelgewerke sind besonders betroffen?
2. Ist aus heutiger Sicht die Erfassung von Baukosten mit den zugehörigen Budgetprognosen in angemessener Weise erfolgt und mit allen Projektbeteiligten ausreichend kommuniziert worden?
3. Sind die Projektrisiken und die Zuschläge für Unvorhergesehenes in allen Phasen des Projektes angemessen kalkuliert worden?

Projektorganisation

1. Ist aus heutiger Sicht die für die Projektabwicklung gewählte Projektorganisation in struktureller und personeller Hinsicht den Projektanforderungen angemessen gewesen?
2. War aus heutiger Sicht der Informationsfluss zwischen Bauherren und allen Projektbeteiligten so ausgestaltet, dass allen Beteiligten die für ihn jeweils erforderlichen Informationen rechtzeitig und im notwendigen Umfang vorgelegen haben?

Projektrisiken

1. Wurden die Projektrisiken aus heutiger Sicht zeitnah und richtig erfasst und im Zeit- und Kostenplan und in der Budgetplanung angemessen berücksichtigt?
2. Sind aus heutiger Sicht alle bei der Umsetzung der noch anstehenden Baumaßnahmen gemäß Kostengruppe 300 und 400 vorhandenen Risiken hinreichend erfasst und eingepreist?

3. Mit welchen Risiken ist angesichts des bereits erreichten Projektstandes bei der Umsetzung der noch ausstehenden Baumaßnahmen aus heutiger Sicht zu rechnen?

Projektstatus

1. Kann aufgrund der zurzeit der aktuell vorliegenden Daten und Informationen eine verlässliche Prognose hinsichtlich der weiteren Projektumsetzung nach Zeit und Kosten erstellt werden?
2. Mit welchen Gesamtkosten (Budgetbedarf) ist aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung aller bekannten Risiken und unter Berücksichtigung eines angemessenen Zuschlages für Unvorhergesehenes zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bestätigen, dass zum heutigen Stand keine Umstände bekannt sind, die eine Projektaussetzung oder sogar einen Projektabbruch rechtfertigen würden?

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1910899ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung nimmt zu den Fragestellungen aus dem Dringlichkeitsantrag von CDU, Bündnis 90 / GRÜNE und FDP nachfolgend soweit Stellung, wie dies in Anbetracht der Bearbeitungszeit seriös möglich war. Eine vertiefere Prüfung war angesichts des zur Verfügung stehenden kurzen Zeitfensters bei einigen Fragestellungen nicht möglich. Hierfür bittet die Verwaltung bereits jetzt um Verständnis.

Variantenwahl

1. Ist es zutreffend, dass die nach heutigen Standards erforderliche TGA ohne Entkernung und baulicher Erweiterung nicht umsetzbar war und somit auch die Variante 1 nicht realisierbar gewesen wäre?

Antwort:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zu Frage 14. der Großen Anfrage, Drucksachen-Nr.: **1910781** verwiesen. Eine technische Gebäudeausrüstung nach dem heutigen Stand der Technik hätte mehr Raumbedarf erfordert als die vorhandene Gebäudestruktur bietet. Da diese Planung jedoch nicht weiter fortgesetzt wurde, kann keine abschließende Einschätzung zu dieser Frage gegeben werden.

2. Ist es zutreffend, dass die erst im Zuge der Sanierung festgestellten Mängel an der Bausubstanz bei Variante 1 nicht hätten erkannt und behoben werden können?

Antwort:

Die Gebäudesubstanz hätte bei der reduzierten Sanierung ebenfalls zu Problemen geführt, da auch hier Durchbrüche und Änderungen an der vorhandenen Substanz hätten vorgenommen werden müssen. Lediglich der Eingriff in den Baugrund und damit die Auswirkungen des schlechten Baugrundes wäre bei dieser Variante geringer gewesen. Auch hier wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der Stellungnahme zu Frage 14. der Großen Anfrage (DS-Nr.: 1910781) verwiesen.

3. Ist es zutreffend, dass die erst später erkannte Notwendigkeit zur Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle bei Variante 1 zu erheblichen Problemen in der Projektabwicklung geführt hätten?

Antwort:

Die Notwendigkeit zur Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle wäre in beiden Varianten notwendig gewesen. Zur Kostensteigerung hat in diesem Zusammenhang die erforderliche Methodik geführt. Zunächst war vorgesehen, die Sanierung der Asbestplatten mit Hilfe eines Roboters auszuführen. Da dies (wider Erwarten) nicht gelang und die Kanäle zur Sanierung punktuell geöffnet werden mussten, wurden die Arbeiten teurer und nahmen in der Bauausführung entsprechend mehr Zeit in Anspruch.

Bauzustandserfassung

1. Wurden bei der Bauzustandserfassung, die wesentliche Grundlage für die Objektplanung ist, setzungsbedingte Schäden an tragenden Bauteilen festgestellt, analysiert und dokumentiert?

Antwort:

Setzungsbedingte Schäden treten erst bei erhöhtem Lasteintrag oder bei Eingriff in das Gründungssystem auf. Insofern waren vor Baubeginn keine setzungsbedingten Schäden festzustellen.

Sonstige verformungsbedingten Schäden (Schwinden, Kriechen, Durchbiegungen) wurden erst nach Entfernung von Putzen, Estrichen, Wand- und Deckenbekleidungen sichtbar und waren hierdurch naturgemäß vorher nicht erkennbar.

2. Ist es zutreffend, dass die Notwendigkeit zur Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle bei sachgerechter Bauzustandsermittlung hätte erkannt werden müssen?

Antwort:

Die Sanierung der asbestbelasteten Lüftungskanäle ist im Rahmen der Bestandsermittlung erkannt und im Rahmen der Planung berücksichtigt worden. Da es sich um ein sehr kompliziertes Gewerk handelt und die konkrete Beschaffenheit erst nach Öffnen der Bauteile sichtbar wurde, konnte auch das anzuwendende Verfahren erst im Zuge dessen entwickelt werden. Eine konkrete Vorausschau der in diesem Zusammenhang auftretenden Probleme war im Detail nicht möglich.

3. Wurden aus heutiger Sicht im Zuge der Bauzustandserfassung alle für die weitere Objektplanung und Fachplanungen erforderlichen Informationen ermittelt und an die jeweils Betroffenen rechtzeitig weitergegeben?

Antwort:

Alle bei der Stadtverwaltung vorliegenden Bestandsunterlagen und die Historie der Halle wurden 2013/14 gescannt, digitalisiert, sortiert und in einem städtischen Projektraum allen Projektbeteiligten vor Beginn der Planung bzw. der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hat der Objektplaner alle Unterlagen in Papierform erhalten. Konkret waren das:

- Bauordnungsamt: alle Unterlagen von 1956 bis 2013
- Untere Denkmalbehörde: alle Unterlagen von Beginn bis 2013
- Stadtarchiv: Fotodokumentation und Luftbilder während der Bauzeit 1956-1960, historische Stadtpläne von 1689 bis 2013
- Diverse Bodengutachten von 1973 bis 2017
- Schadstoffuntersuchungen
- Außenhülle (dreidimensional) und Innenräume inklusive Bemaßung
- Unterlagen zu diversen Sanierungen (Beispiel: Lüftungsanlagen von 1982 bis 2001, Gutachten Akustik, Gutachten Kuppeldach, Brandschutzsanierung, Presse von 1991 bis 2013 und etc.)

Im Ergebnis kann die Verwaltung diese Frage nur mit „Ja“ beantworten. Die Verwaltung musste immer davon ausgehen, dass die beauftragten Fachplaner alle aus den seinerzeit übergebenen Unterlagen resultierenden Erkenntnisse im Rahmen ihrer Planung berücksichtigt haben.

Objektplanung

1. Wurden vom Objektplaner angesichts der bekannten Baugrundverhältnisse Alternativen geprüft, die darauf gerichtet waren, Eingriffe in den Baugrund und hier insbesondere die Gründungstiefen des Studios und des Technikbaus zu reduzieren bzw. zu minimieren?

Antwort:

Das Studio benötigt aus akustischen Gründen ein bestimmtes Raumvolumen. Die Höhenlage des Daches durfte aus Denkmalschutzgründen nur um 50 cm von der ursprünglichen Höhe abweichen. Damit ergab sich aus der Begrenzung nach oben und der Raumkubatur die Tiefenlage des Studios. Eine alternative Planung, die den Eingriff ins Erdreich verringert hätte, hätte zwangsläufig die Raumakustik verschlechtert.

Das Technikbauwerk ist funktional an das Bestandsgebäude angebunden, woraus sich zwangsläufig eine bestimmte Höhenlage ergibt. Da außerdem in diesem Bereich die Anlieferung erfolgt, ist eine andere Höhenlage planerisch nicht möglich gewesen. Darüber hinaus wäre auch die Fassade der Beethovenhalle durch das Technikbauwerk verdeckt worden, was weder architektonisch/städtebaulich noch aus Denkmalschutzgründen vertretbar gewesen wäre.

2. War bereits im Zuge der Entwurfsplanung bekannt, dass TGA-Leitungstrassen aus Platzgründen unterhalb der vorhandenen Bodenplatte angeordnet werden sollten? Wenn nein, in welchem Planungsstadium wurde dies festgelegt?

Antwort:

Es war bereits Entwurfsgegenstand die ursprünglichen Deckenhöhen der Beethovenhalle wiederherzustellen und keine Abhangdecken vorzusehen. Dies erforderte, dass die TGA Leitungstrassen in vielen Bereichen in den Boden verlegt wurden. Für einige Bereiche ergab sich diese Notwendigkeit aus der reduzierten Deckenhöhe und dem größeren Raumbedarf der TGA nach dem heutigen Stand der Technik.

3. Haben dem Objektplaner rechtzeitig alle im Planungsprozess alle für die Objektplanung relevanten Angaben zur technischen Auslegung der TGA vorgelegen? Gilt dies auch für die sonst beteiligten Fachplaner und hier insbesondere für den Tragwerksplaner (Statiker)?

Antwort:

Der Planungsprozess der Ausführungsplanung ist ein dauerhafter Abstimmungsprozess zwischen allen Projektbeteiligten. Diesen koordiniert der Objektplaner. Dem Objektplaner wurden auch von den übrigen Fachplanern gelegentlich zu spät oder unvollständige Planunterlagen zur Verfügung gestellt. Insofern haben nicht immer alle notwendigen Angaben der TGA vorgelegen. Gleiches gilt für den Tragwerksplaner.

Denkmalschutz

1. Wurden die gemäß Ratsbeschluss denkmalbedingten Mehrkosten (Denkmalschutz/Rechteinhaber) gesondert erfasst und wie hoch sind diese zum heutigen Stand?

Antwort:

Die Aufgabenstellung an die Objektplaner ist die denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes. Die Kosten für die nicht denkmalgerechte Sanierung wurden daher nicht ermittelt. Hierfür müsste eine weitere Planung mit anderer Aufgabenstellung vorliegen. Ein reines „Erfassen“ von Mehrkosten ist ohne zusätzlichen Planungsaufwand nicht möglich. Derzeit wurden alle Planungskapazitäten auf die Sanierungsplanung und Umsetzung fokussiert. Im Abwägungsprozess mit der UDB, dem LVR und der Urheberrechtsvertretung werden immer die kostengünstigsten Lösungen, die denkmalrechtlich genehmigungsfähig sind, geplant und weiter verfolgt.

2. Wurde die Entscheidung zur Tieferlegung des Technikanbaus, die mit erheblichen Zusatzkosten verbunden war, von Seiten des Denkmalschutzes/Rechteinhaber beeinflusst?

Antwort:

Hier wird auf die Frage 1 des Fragenkomplexes Objektplanung verwiesen.

3. Wie hoch sind die hierdurch bedingten Mehraufwendungen für Baugrubenverbau und Bauwerksicherung (Spezialtiefbau) unter Berücksichtigung aller hierdurch ausgelösten Folgemaßnahmen?

Antwort:

Diese Kosten wurden bislang nicht ermittelt. Näherungsweise könnte dies ermittelt werden. Da die alternative Ausführung nicht geplant wurde, kann ohne erheblichen Planungsaufwand keine exakte Betrachtung erfolgen. Bislang wurden die Planungskapazitäten auf den Baufortschritt und die Bauabwicklung fokussiert.

Bauzeit:

1. Wie ist es angesichts des bereits erreichten Projektstandes erklärbar, dass sich die ursprünglich geplante Bauzeit von 2 Jahren (2016-2018) auf nunmehr 6 Jahre verlängern wird?

Antwort:

Der vom Architekten am 15.03.2019 vorgelegte neue Terminplan, der auch die aktuellen Entwicklungen im Projekt mit berücksichtigen soll, wird derzeit geprüft. Eine Beantwortung dieser Frage ist daher erst im Nachgang möglich. Der Projektsteuerer kann in der Sitzung mündlich zu der von ihm ersatzweise abgegebenen Prognose Stellung nehmen bzw. die zeitlichen Abhängigkeiten erläutern.

Sachstand Februar/März 2018

1. Hätten sich aus heutiger Sicht mit einem Baustopp vor etwa einem Jahr aufgrund von der Verwaltung damals benannten Probleme (Baugrund/Bausubstanz) Kostensteigerungen und oder Zeitverzögerungen vermeiden lassen?

Antwort:

Nein. Ein Baustopp hätte zwar zur Folge gehabt, dass alle Planungen und Arbeiten auf der Baustelle kurzfristig eingestellt worden wären. Weitere Baukosten wären im Zuge dessen somit zunächst nicht entstanden. Allerdings hätte ein Baustopp erhebliche Stillstandskosten verursacht und zwangsläufig zu Kündigungen womöglich aller am Bau Beteiligten Gewerke geführt. Diese wären einhergegangen mit Schadensersatzforderungen bzw. baubetrieblichen Forderungen.

2. Gab es zum damaligen Zeitpunkt außer den von der Verwaltung benannten Probleme (Baugrund/Bausubstanz) Sachverhalte und oder Risiken, die den Projektablauf in Bezug auf Zeit und Kosten gefährdet hätten?

Antwort:

Nein. Die Verwaltung hat alle seinerzeit bekannten Risiken stets berücksichtigt und in den politischen Vorlagen transparent gemacht. Neben den baulichen Problemen, hat die z.T. defizitäre und verzögerte Zulieferung und Koordination von Planungsleistungen zum Abschluss der Planungsphasen durch den Objektplaner aber auch durch den TGA-Fachplaner ein erhebliches Risiko dargestellt. Dies hat zum einen zeitliche Verzögerungen mit sich gebracht und zum anderen auch Kostenrisiken, da die beauftragten Firmen aufgrund nicht vorliegender Planungen nicht termingerecht arbeiten konnten. Dies hatte entsprechende Stillstandskosten bei den Firmen erzeugt, die diese bspw. in Form von baubetrieblichen Nachträgen bzw. Mehrkosten aufgrund Bauzeitverlängerung an den Bauherrn weitergegeben haben. Diese Nachträge sind durch bausachverständige Gutachter bzw. den mandatierten Baurechtsanwalt überprüft und mit einem entsprechenden Risikoanteil in die Kostenprognose überführt worden.

3. War die Politik über den damals bekannten Sachstand aus heutiger Sicht voll umfänglich informiert?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung war die Politik durch die regelmäßig eingebrachten Mitteilungsvorlagen sowie Sachstandsberichte für die Sitzungen des Projektbeirates Beethovenhalle aber auch des Rates kontinuierlich im Informationsfluss. Die entsprechenden Probleme und auftretenden Risiken sind dort vollumfänglich dargestellt worden. Gleiches gilt für Nachtragsvorlagen, die die Verwaltung zur Bereitstellung der entsprechenden Budgets regelmäßig in den Rat einbringt. Die im Bauprozess auftretenden Mehrkosten sind in diesen Vorlagen entsprechend dargestellt und begründet worden. Auch die Gesamtkosten- und Budgetsituation des Projektes ist im Rahmen der Vorlagen ausführlich dargestellt worden.

Parallel hierzu informiert der Bauherr regelmäßig in seinen Monatsberichten im Rahmen seines Controllings zu Bauprojekten über den Projektstand bzw. die Kosten- und Terminsituation im Projekt. Diese Berichte sind auf der städtischen Open Data-Plattform für jedermann einsehbar.

4. Ist die vom Rat im März 2018 gefällte Entscheidung zum Weiterbau aus heutiger Sicht richtig gewesen?

Antwort:

Hierzu verweist die Verwaltung auf ihre Antwort zu Frage 1. Sachstand Februar / März 2018 und beantwortet diese Frage mit ja.

Baukosten

1. Ab wann war erkennbar, dass sich die Budgetansätze für das Gesamtprojekt nicht einhalten ließen; welche für den Zeit- und Kostenplan relevanten Einzelgewerke sind besonders betroffen?

Antwort:

Abweichungen der prognostizierten Projektkosten gegenüber dem Projektbudget werden mittels Projektberichten engmaschig kommuniziert. Gegenüber dem Projektbeirat und gegenüber dem Rat

der Stadt Bonn werden die Differenzen innerhalb der regelmäßig stattfindenden Projektbeiratssitzungen dargelegt. Insofern ist aus den entsprechenden Mitteilungsvorlagen unterschiedlichster Sitzungen im Detail ablesbar, ab wann und in welcher Höhe Kostenabweichungen anzutreffen waren.

Besonders betroffen sind nach derzeitigem Stand folgende Einzelgewerke:

- Baustelleneinrichtung und Baustellenservice
- Demontage und Schadstoffentsorgung allgemein
- Schadstoffsanierung Lüftungsschächte
- Roh- und Erdbauarbeiten
- Betonsanierung und -instandsetzung
- Verstärkung Stegzementdielen
- Restaurierung Wandbekleidung und Türen großer Saal
- Raumluftechnik
- Heizungs- und Kältetechnik
- Elektrotechnik

2. Ist aus heutiger Sicht die Erfassung von Baukosten mit den zugehörigen Budgetprognosen in angemessener Weise erfolgt und mit allen Projektbeteiligten ausreichend kommuniziert worden?

Antwort:

Die Erfassung der gesamten Projektkosten erfolgt laufend durch die Projektsteuerung und wird im Wochenrhythmus kommuniziert. Ferner erfolgt eine regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Projektbeirat und dem Rat (siehe oben).

Gegenüber den Projektbeteiligten wie beispielsweise den Planern, Beratern und Baufirmen werden die Kostenprognosen nicht kommuniziert, um zusätzlichen Nachtragforderungen zu vermeiden.

Diesen Projektbeteiligten wird jedoch die angespannte Kostensituation des Gesamtprojektes laufend vermittelt.

3. Sind die Projektrisiken und die Zuschläge für Unvorhergesehenes in allen Phasen des Projektes angemessen kalkuliert worden?

Antwort:

Bekannte Projektrisiken werden in allen Projektphasen – sofern bekannt – innerhalb der Kostenverfolgung berücksichtigt. Dabei wird entweder auf bekannte Kostenangaben zurückgegriffen bzw., solange diese nicht vorliegen, auf kostenmäßige Annahmen oder Schätzungen.

Zuschläge für Unvorhergesehenes wurden innerhalb der Kostenverfolgung bislang nicht berücksichtigt, da diese nicht auf seriösen Annahmen beruhen sondern auf abstrakten Ideen, eben nicht vorhersehbaren Sachverhalten.

Es wurden insofern ausschließlich konkrete Risiken erfasst und auf eine Berücksichtigung abstrakter sowie unvorhersehbarer Risiken verzichtet. Abstrakte und unvorhersehbare Projektrisiken können fachtechnisch nicht seriös und belastbar ermittelt werden, ohne dass Zeiten für den mit solchen Aufgabenstellungen benötigten Bearbeitungsaufwand, auch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Verfügung gestellt werden.

Um eine wirklich konkrete Kostenermittlung abstrakter Projektrisiken durchführen zu können, deren Genauigkeit eine belastbare Aussage ermöglicht, wären unter anderem folgende Schritte notwendig:

- umfassende und vollständige Prüfung sämtlicher Planungsbeiträge (Entwurfspläne, Ausführungspläne, Werk- und Montagepläne, Berechnungen, etc.) für Bauleistungen
- umfassende und vollständige Prüfung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnisse) für Bauleistungen
- umfassender und vollständiger Abgleich zwischen Planunterlagen und Ausschreibungsunterlagen
- umfassende und vollständige Untersuchung des gesamten Gebäudebestands inkl. in die Baukonstruktion zerstörerisch eingreifender Substanzuntersuchungen
- deutliche Ausweitung von Auftragsumfängen von Sachverständigen und Beratern für vorgenannte Untersuchungen und Verarbeitung der Untersuchungsergebnisse
- Ausschreibung von zusätzlichen und besonderen Leistungen von Planungsbeteiligten
- deutliche Ausweitung von Auftragsumfängen von Planungsbeteiligten und detaillierte Kostenermittlungen gemäß DIN 276
- Abgleich vorgenannter detaillierter Kostenermittlungen mit bisherigen Kostenermittlungen

Für vorgenannte Leistungen und Maßnahmen sind innerhalb des aktuellen Projektteams (Gesamtheit der eingebundenen Projektbeteiligten, z.B. SGB, Projektsteuerung, Planer, Berater, Sachverständige, etc.) keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden. Zudem wären hiermit enorme Kostensteigerungen innerhalb der Kostengruppe 700 sowie ein deutlicher Terminverzug innerhalb des Planungsprozesses und des Bauablaufs mit damit einhergehenden Behinderungsanzeigen verbunden.

Projektorganisation

1. Ist aus heutiger Sicht die für die Projektabwicklung gewählte Projektorganisation in struktureller und personeller Hinsicht den Projektanforderungen angemessen gewesen?

Antwort:

Das städtische Projektteam, welches sich um die Sanierung der Beethovenhalle bauherrenseitig kümmert, besteht aus insgesamt sieben Personen. Diese decken die Bereiche Planung, Vergabe und Bauausführung ab. Unterstützt wird das Projektteam von drei Mitarbeitern der Stabsstelle Steuerungsunterstützung, die Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen sowie Fragestellungen bearbeiten. Hinzu kommt ein externer Baufachmann, der das gesamte Projektteam unterstützt und insbesondere die Schnittstelle zur Baustelle besetzt.

Die Verwaltung hält diese Besetzung auch im Hinblick auf die Größe und Komplexität des Projektes für angemessen und auskömmlich.

2. War aus heutiger Sicht der Informationsfluss zwischen Bauherren und allen Projektbeteiligten so ausgestaltet, dass allen Beteiligten die für ihn jeweils erforderlichen Informationen rechtzeitig und im notwendigen Umfang vorgelegen haben?

Antwort:

Wie in der Antwort auf Frage 3. Bauzustandserfassung bereits dargelegt, hat die Verwaltung den Projektpartnern die ihr vorliegenden Informationen und Grundlagen vollumfänglich und rechtzeitig vorgelegt.

Der Informationsfluss des Bauherrn an die Projektpartner war insoweit zu jeder Zeit gewährleistet. Wie bei einem Projekt dieser Größenordnung und Komplexität üblich, ist es vereinzelt vorgekommen, dass im Planungs- und Bauprozess Informationen z.T. nicht immer unmittelbar und rechtzeitig kommuniziert worden sind, was zu Missverständnissen, Verzögerungen und ggf. auch Informationslücken geführt hat, die im weiteren Prozess schließlich ausgeräumt bzw. behoben werden konnten.

Projektrisiken

1. Wurden die Projektrisiken aus heutiger Sicht zeitnah und richtig erfasst und im Zeit- und Kostenplan und in der Budgetplanung angemessen berücksichtigt?

Antwort:

Die bislang bekannten Projektrisiken werden in allen Projektphasen innerhalb der Kostenverfolgung berücksichtigt. Dabei wird entweder auf bekannte Kosten zurückgegriffen bzw. solange diese nicht vorliegen auf kostenmäßige Annahmen oder Schätzungen.

Zuschläge für Unvorhergesehenes wurden innerhalb der Kostenverfolgung bislang nicht berücksichtigt, da diese nicht auf seriösen, vorhersehbaren Sachverhalten sondern auf abstrakten Annahmen beruhen.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im weiteren Verlauf zusätzliche Projektrisiken auftreten werden, die dann entsprechend beziffert werden.

2. Sind aus heutiger Sicht alle bei der Umsetzung der noch anstehenden Baumaßnahmen gemäß Kostengruppe 300 und 400 vorhandenen Risiken hinreichend erfasst und eingepreist?

Antwort:

Bis heute erkennbare Risiken des Projektes innerhalb der Kostengruppen 300 und 400 wurden innerhalb der Kostenverfolgung erfasst und werden laufend fortgeschrieben. „Unvorhergesehenes“ ist bei diesen Betrachtungen nicht berücksichtigt, da dies rein spekulativ wäre.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im weiteren Verlauf zusätzliche Projektrisiken auftreten werden, die dann entsprechend beziffert werden.

3. Mit welchen Risiken ist angesichts des bereits erreichten Projektstandes bei der Umsetzung der noch ausstehenden Baumaßnahmen aus heutiger Sicht zu rechnen?

Antwort:

Die derzeit erkennbaren Risiken wurden in der Mitteilungsvorlage und Beantwortungen diverser großen Anfragen dargelegt. Es handelt sich im Wesentlichen um Mehrkosten infolge von Kündigungen und Baukostensteigerungen infolge der geänderten Projektlaufzeit. Da sich diese Kosten nicht exakt beziffern lassen, wurden zunächst kostenmäßige Annahmen innerhalb der Kostenverfolgung getroffen.

Es ist dennoch nicht auszuschließen, dass im weiteren Verlauf zusätzliche Projektrisiken auftreten werden, die dann entsprechend beziffert werden.

Projektstatus

1. Kann aufgrund der zurzeit der aktuell vorliegenden Daten und Informationen eine verlässliche Prognose hinsichtlich der weiteren Projektumsetzung nach Zeit und Kosten erstellt werden?
2. Mit welchen Gesamtkosten (Budgetbedarf) ist aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung aller bekannten Risiken und unter Berücksichtigung eines angemessenen Zuschlages für Unvorhergesehenes zu rechnen?

Antwort zu 1. und 2.:

Eine zuverlässige Kosten- und Terminprognose ist aufgrund z.T. erheblichen Probleme im Planungsfortschritt und in der Bauabwicklung sowie der zahlreichen Unwägbarkeiten, denen im Planungs- und Bauprozess permanent begegnet werden muss (hier insb. Nachjustierung der Projektabwicklungsstrategie, Umgang mit Kündigungssituationen, Optimierung der Planungs- und Bauabwicklung, Umgang mit baubetrieblichen Forderungen aufgrund von Bauverzug etc.) seriös derzeit nicht möglich. Hierzu wird auch auf die Antworten zu den Fragen 1. und 2 Projektrisiken verwiesen.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung Vorschläge zum weiteren Vorgehen, die in ca. 4-6 Wochen den politischen Gremien vorgestellt werden sollen.

3. Kann die Verwaltung bestätigen, dass zum heutigen Stand keine Umstände bekannt sind, die eine Projektaussetzung oder sogar einen Projektabbruch rechtfertigen würden?

Antwort:

Ja.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1910920](#)

**Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle
Weiteres Vorgehen**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BBB und SoLi)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

Der ursprünglich vorgelegte Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1910920](#)) hatte folgenden Inhalt:

„1. Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister unverzüglich zu ermitteln,

- welche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen auf der Baustelle der Beethovenhalle bereits umgesetzt wurden und über welche anstehenden bzw. geplanten Gewerke es bisher nur Aufträge gibt,
- in welcher Höhe Kosten bei einem Widerruf von noch nicht verbauten Aufträgen entstehen.

2. Nach Vorliegen der mit Ziffer 1 verfolgten Informationen werden die Arbeiten auf der Baustelle der Beethovenhalle gestoppt. Der Rat wird sodann unverzüglich zu einer Sondersitzung eingeladen, in der dieser nach vorheriger Prüfung durch die Verwaltung entscheidet, wie die bisherige Luxussanierung der Beethovenhalle in Anlehnung an den ursprünglichen Vorschlag des Oberbürgermeisters (Variante 1, Vgl. DS1513665) noch abgespeckt werden kann.

3. Es wird geprüft, ob mit den derzeitigen Verantwortlichen nach Umplanung und Verringerung des Bauvolumens zur Erneuerung der Beethovenhalle weiter gearbeitet werden kann oder ob diese ersetzt werden müssen.

1.6 Vorlagen der Verwaltung

- entfällt -

1.7 Mitteilungen

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1910897](#)
**Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle –
Aktueller Projektstand vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und
Erkenntnisse im Planungs- und Bauablauf (März 2019)**

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1910793](#)
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der Mitteilung Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Ashok Sridharan
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

**RAT:
OB Sridharan**

**Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
18.03.2019**

CDU:

Stv. Burgsmüller ab 18.00 Uhr
 Stv. Burgunder “
 Stv. Déus “
 Stv. Fenninger “
 Stv. Giersberg bis 19.17 Uhr
 Stv. Dr. Gilles ab 18.00 Uhr
 Stv. Goetz “
 Stv. Gold “
 Stv. Jackel “
 Stv. Prof. Dr. Jacobs “
 Stv. Jansen “
 Stv. Dr. Katzidis “
 Stv. Kaupert “
 Stv. Klemmer “
 Stv. Krämer-Breuer “
 Stv. Land “
 Stv. Lechner “
 Bgm. Limbach “
 Stv. Lutz “
 Stv. Moll ab 19.27 Uhr
 Stv. Nelles ab 18.00 Uhr
 Stv. Reinsberg “
 Stv. Schäfer “
 Stv. Steins “
 Stv. Wehlius “

SPD:

Stv. Apelt ab 18.00 Uhr
 Stv. Dr. Eickschen “
 Stv. Esch “
 Stv. Ewald “
 Stv. Grenz “
 Stv. Holdorf “
 Bgm. Klingmüller “
 Stv. Maur “
 Stv. Mayer “
 Stv. Öztoprak “
 Stv. Post “
 Stv. Dr. Redeker “
 Stv. Saß “
 Stv. Schaper “
 Stv. Schulz “
 Stv. Spoelgen “
 Stv. Wittneven-Welter “
 Stv. Zaun “

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer ab 18.00 Uhr
 Stv. Beu “
 Stv. Echevoyen Ramirez “
 Stv. Finger “
 Stv. Freitag “
 Stv. Heinzel “
 Bgm. Kappel “
 Stv. Lohmeyer “
 Stv. Poppe-Reiners “
 Stv. Dr. Sachsse-Schadt “
 Stv. Schmitz “
 Stv. Smid “
 Stv. Dr. Standop “
 Stv. Trützler “

FDP:

Stv. Bräuer ab 18.00 Uhr
 Stv. Kansy “
 Stv. Prof. Dr. Löbach “
 Stv. Schröder ab 18.19 Uhr
 Stv. Thomas ab 18.00 Uhr

DIE LINKE:

Stv. Brandes ab 18.00 Uhr
 Stv. Dr. Faber “
 Stv. Repschläger “
 Stv. Schmidt “
 Stv. Weber-Körner “

BBB:

Stv. Ingenkamp ab 18.00 Uhr
 Stv. Nellen “
 Stv. Schmitt “
 Stv. Schott “

AfB:

Stv. Dr. Bachem ab 18.00 Uhr
 Stv. Rosendahl “

SoLi:

Stv. Kelm ab 18.00 Uhr
 Stv. Kopinski “

Parteilos:

Stv. Buff ab 18.00 Uhr

Entschuldigt:

Stv. Kircher -CDU-
 Stv. Overmans -CDU-
 Stv. Mamozei -SPD-
 Stv. El Saman -Grüne-
 Stv. Heyer -Grüne-
 Stv. Dörtlemez -FDP-
 Stv. Hümmrich -FDP-
 Stv. Dr. Lang -AfB-
 Stv. Dr. Euwens -SoLi-
 Stv. Yıldiz -BIG-

Verwaltung:

StD Fuchs
 StBR Wiesner
 Bg Dr. Schneider-Bönninger
 Bg Krause
 BL Duisberg
 RL Caroli
 AL Dr. Hörig
 AL Dr. Pütz
 AL Schütte
 Frau Bisping
 Frau Dols
 Frau Grün
 Frau Hennes
 Frau Horz
 Herr Hülsmann
 Herr Koch
 Herr Leidig
 Herr Tulbure
 Frau Voll
 Herr Worm

Außerdem:

RA Fröhlich -Dres & Sommer-

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 20.59 Uhr**